Inneres und Bürgerservice

Umweltschutz

Das Tätigkeitsfeld der Magistratsabteilung für Umweltschutz umfaßt im wesentlichen wissenschaftliche Untersuchungen, die jeweils aktuelle Dokumentation der Meßdaten, die Betreuung von Beschwerden (das Einleiten von Beweissicherungen und die Koordination der betroffenen Dienststellen) und schließlich die Vorbereitung von Gesetzen, Verordnungen und Normen. Der große Bereich der wissenschaftlichen Untersuchungen, deren Erkenntnisse in Planung und Verwaltungspraxis eingehen sollen, betraf auch im Jahre 1976 im großen und ganzen die Problemkreise Luft, Lärm, Abfall und Sondermüll, Wasser, wirtschaftliche Überlegungen im Zusammenhang mit Investitionen auf dem Gebiet des Umweltschutzes sowie Naturschutz und Naherholungsräume.

In den Großstädten aller Industrieländer hat die Sorge um die Luftqualität unter der großen Anzahl von Umweltproblemen und den zu ergreifenden Maßnahmen Vorrang. Somit sind die Aktivitäten des Umweltschutzes auf dem Luftsektor auch für die Stadt Wien von größter Bedeutung. Das Jahr 1976 brachte auf diesem Gebiet einen gewissen Einschnitt in der Kontinuität der Entwicklung von Forschung und Beweissicherung. Der Emissionskataster für Schwefeloxide ist für den Wiener Raum fertiggestellt worden. Auf Grund der Klimastatistik und einer mathematischen Darstellung der Ausbreitungsvorgänge in der Luft sind die Forschungsarbeiten nun in ein Stadium getreten, das Voraussagen ermöglicht. Die 1976 fertiggestellten Blöcke des Emissionskatasters, die dieses großangelegte Vorhaben abschließen, betreffen die Emittentengruppen Kleingewerbe und Büro, Einzel- und Großhandel, Haushalte sowie die Zusammenfassung des gesamten Emissionskatasters.

Bei der Betrachtung der globalen Ergebnisse dieser Arbeiten ergibt sich, ohne Rücksicht auf das riesige Datenfeld, für das weitere Berechnungen notwendig sind, folgendes Bild: Die Emittentengruppe „Kleingewerbe, Kleinindustrie, Büro" hatte in der Heizperiode 1973/74 an der Gesamtemission der Schwefeloxide von 40.595 t einen Anteil von knapp 5.000 t. Im Vergleich dazu emittierte die relativ geringe Anzahl von 490 Großbetrieben der Gruppe Industrie und Großgewerbe aus Produktion und Raumheizung um ein Drittel mehr als tausende Kleinbetriebe. Unter den Gebieten, in denen die Gruppe „Kleingewerbe, Büro" die höchste Konzentration aufweist, befinden sich große Teile des 1. sowie Teile des 2. und 3. Bezirks. Der zweite Bereich umfaßt große Teile des 5., 6. und 7. Bezirks. Einer der Gründe, warum der Anteil dieser Gruppe an den Schwefeloxidemissionen nicht höher ist, liegt darin, daß nur ein ganz geringer Verbrauch an Heizöl schwer vorliegt. Der größte Anteil entfällt auf Heizöl mittel. Bei einer Aufschlüsselung des Schwefeloxidausstoßes entfallen 84 Prozent auf den Winter und nur 16 Prozent auf den Sommer. Die Emittentengruppe „Haushalte" war an der Gesamtemission von Schwefeloxidemissionen mit etwas über 9.000 t beteiligt. Der Größenordnung nach kann diese Gruppe mit der Gruppe „Industrie und Gewerbe" (Groß- und Klein-) gleichgestellt werden. Der Schwefeloxidausstoß der Wiener Luft, soweit er von den Haushalten verursacht ist, wird immer noch zu drei Viertel durch feste und nur zu einem Viertel durch flüssige Brennstoffe verursacht. Die Beheizung mit gasförmigen Brennstoffen hat insofern wenig Bedeutung, als die Emissionen so gering sind, daß man sie nicht berücksichtigen muß. Die zur Beheizung von Großsiedlungen verwendeten Fernheizwerke wurden schon in einem früheren Gutachten getrennt erfaßt.

Zusammenfassend kann zur Emission von Schwefeloxiden im Wiener Raum gesagt werden:

Die aus allen Verursachergruppen zusammengefaßte Menge betrug 40.595 t. Davon entfallen 34.953 t auf das Winter- und 5.642 t auf das Sommerhalbjahr. Schlüsselt man diese Mengen auf die verschiedenen Verursachergruppen auf, so ergibt sich folgendes Bild:

	Anteil der SO_2-Emissionen in Prozent:		
Verursachergruppen	Winter	Sommer	ganzjährig
Kraft- und Fernheizwerke	34	53	37
Soz. und techn. Infrastruktur	9	2	8
Großindustrie, Großgewerbe	14	30	16
Kleinindustrie, Büros	12	14	12
Landwirtschaft	2	—	2
Groß- und Einzelhandel	3	1	3
Haushalte	26	—	2

Der Bürgermeister von Prag, DDr. Zdenek Zuska, wurde von Bürgermeister Leopold Gratz im Rathaus empfangen

Magistratsdirektion

Der Bürgermeister von Ankara, Vedat Dalokay, wurde anläßlich seines offiziellen Besuchs in Wien von Bürgermeister Leopold Gratz im Rathaus begrüßt

Amtsführender Stadtrat Kurt Heller (Personal und Sport) lud 650 junge Gemeindebedienstete zu einer Schiffahrt nach Dürnstein ein. Nach einer Quizveranstaltung an Bord der „Stadt Wien" nimmt er die Preisverteilung vor

Personalwesen

Abschlußfeier für 229 Lehrlinge der Stadt Wien anläßlich der Beendigung ihrer Lehrzeit

Amtsführender Stadtrat Kurt Heller hält die Festrede bei der Eröffnung des neuen städtischen Sportzentrums in Ottakring, Kendlerstraße 46

Sport

Das Wiener Hallenstadion steht kurz vor der Vollendung

Amtsführender Stadtrat Peter Schieder (Inneres und Bürgerservice, dritter von links in der Gruppe) im Gespräch mit einem Reiter während eines Praterrundganges. Im Interesse der erholungsuchenden Bevölkerung sollen Maßnahmen gegen undisziplinierte Reiter getroffen werden

Bürgerservice

Stadtgartenamt

Baumpflanzung am „Tag des Baumes" in Grinzing. An diesem Tag wurden in Wien 215 Bäume — Platanen, Eichen, Linden und Eschen — neu gesetzt

Die Aufschlüsselung und Zuordnung der Jahresemission von den in Wien verwendeten Brennstoffen zeigen, daß die Wiener Luft hauptsächlich durch die Verbrennung von Heizöl schwer belastet wird. An zweiter Stelle liegen die festen fossilen Brennstoffe. Das Resultat dieser Arbeiten bringt zum Ausdruck, daß der Emissionskataster nur ein erster Schritt zum eigentlichen Ziel ist, die Immissionen, also die Mengen und Konzentrationen an Schadstoffen, die auf den Menschen und seinen Lebensraum dann tatsächlich einwirken, durch Planung zu kontrollieren und zu steuern.

Die weiteren Arbeiten, die 1976 auf dem Luftsektor gemacht wurden, umfassen die Drucklegung des 1975 fertiggestellten „Umweltberichtes Luft", die laufenden Immissionsmeßprogramme sowie Vorarbeiten zu einem Kataster verkehrsbedingter Schadstoffe. Der Umweltbericht Luft ist eine Zusammenfassung der bisher vorliegenden Immissions- und Emissionsmessungen mit einer humanhygienischen Bewertung der Ergebnisse und den wichtigsten Ergebnissen aus der Wiener Umwelterhebung 1973.

Die Immissionsmeßprogramme werden über Meßnetze betrieben, die aus neun über das Stadtgebiet verteilten Meßstellen bestehen, von denen der SO_2-Eintrag kontinuierlich registriert wird. Von diesen besetzen zwei nur zeitweilig einen Platz, der nach Bestätigung oder Ablehnung eines Verdachts gewechselt wird. Die anderen sieben hingegen messen an einem fixen Standort für langfristige, statistische Aussagen. Weiters sind 35 Meßstellen vorhanden, mit denen Staub und Schwefelniederschlag über längere Perioden registriert werden. Schließlich gibt es noch 28 „ambulante" SO_2-Meßstationen, das sind Meßorte, die zweimal im Monat besucht werden, wobei dann jeweils ein Halbstundenwert gemessen wird.

Für die katasterartige Erstellung der Kohlenmonoxid-Belastung aus den Autoabgasen wurde 1976 ein eigenes Projekt begonnen. Es wurden zunächst für einen ausgewählten Straßenzug, der vom Ortskern Grinzing bis zur Oper führt, aus Kfz-spezifischen Kenndaten, aus den Fahrmodi, die durch Mitfahren in den Verkehrsströmen ermittelt wurden, sowie aus genauen Verkehrszählungen die CO-Emissionen hochgerechnet. Um diese Daten dann mit Immissionswerten vergleichen zu können, wurden im November und Dezember auf der Währinger Straße ständig CO-Messungen durchgeführt.

Ein weiteres zur Beurteilung der Luftqualität in Auftrag gegebenes und 1976 fertiggestelltes Projekt befaßt sich mit der Analyse der Einwirkungen von Schwefeloxiden und Fluor auf Pflanzen. Unter den als Immissionen auftretenden Fluorverbindungen ist die gasförmige Fluorwasserstoffsäure für die Vegetation weitaus am gefährlichsten. Diese Luftverunreinigung tritt in den Abgasen von Ziegeleien, Porzellan- und Glasfabriken, Müllverbrennungsanlagen und auch bei der Verbrennung von Kohle auf und ist für bestimmte Pflanzenarten rund hundertmal toxischer als SO_2. Für die Feststellung der Auswirkungen dieser beiden Schadstoffe auf die Blattsubstanz konnten die Wiener Bäume als zusätzliches biologisches Immissionsmeßnetz benutzt werden. Dieses Meßnetz zeigt die langfristige Belastung ohne Spitzenwerte. Dabei war zu erkennen, daß nördlich der Donau überhaupt kein überhöhter Schwefelgehalt und nur an wenigen Stellen ein überhöhter Fluoridgehalt nachweisbar ist. Südlich der Donau sind im gesamten dicht verbauten Gebiet immer wieder Bäume zu finden mit überhöhtem Schwefel- oder hohem Fluoridgehalt, der sich auch noch entlang der Südbahnlinie verfolgen läßt, da dort viele „einschlägige Betriebe" liegen.

Schließlich wurde 1976 auch noch die detaillierte kleinräumige Auswertung der Umwelterhebung 1976 fertiggestellt. Dadurch können subjektiv empfundene Umweltbelästigungen und Beeinträchtigungen kleinsten regionalen Einheiten zugeordnet werden und stellen damit eine unmittelbare Planungsgrundlage dar. Die Ergebnisse sind in Kartenform auf Zählbezirksebene dargestellt und geben durch das Zusammenwirken mehrerer Immissionen sowie durch die Situation der Grünflächenversorgung und das dafür bestehende Interesse ein qualitatives Bild über Lärm- und Geruchsbelästigung sowie über Belästigung durch Abfälle und Staub. Aus dem umfangreichen Informationsmaterial werden nur die grundsätzlichen Tendenzen der Ergebnisse besprochen: In den meisten Zählbezirken des dicht verbauten Stadtgebietes werden mehr als zwei Drittel der Bevölkerung durch Lärm belästigt. Am stärksten zeigt sich die Lärmbelastung im Opernviertel im Umkreis der Technischen Hochschule und des Südbahnhofes, aber auch in Schönbrunn, im Industriegebiet Neu-Kagran und in Hirschstetten. Ebenso ist entlang des Gürtels und vieler anderer Hauptverkehrsstraßen die Lärmbelastung untertags und auch nachts sehr hoch. Gerüche sind außer in der gesamten Inneren Stadt vor allem in den Gebieten um den Südbahnhof, um das Elektrizitätswerk Simmering, um Albern, um das Gaswerk Leopoldau sowie um das Industriegebiet Neu-Kagran und Liesing die überwiegende Belästigung. Ganz ähnlich liegt der Fall am Gürtel und an den großen Ausfallsstraßen. Die Ergebnisse für die dicht verbauten Stadtgebiete und für die Hauptverkehrs- und Ausfallsstraßen zeigen deutlich, daß der Kfz-Verkehr nicht nur eine große Lärmbelästigung sondern auch eine außerordentlich starke Geruchsbelästigung mit sich bringt.

Im Jahre 1976 wurde auch ein „Lärmbericht für Wien" fertiggestellt. Diese erste Bestandsaufnahme umfaßt geeignete Methoden zur Lärmbekämpfung, die Auswirkungen des Lärms auf den Menschen,

Meßverfahren und Beurteilungskriterien, die Lärmbelastung der Stadt und besondere Bereiche der Lärmbekämpfung. In dieser Studie wurde unter anderem auch untersucht, inwieweit die Ergebnisse der subjektiv empfundenen Lärmbelastung durch Messungen erklärt werden können. Zu diesem Zweck wurden von den zwanzig Straßenzügen, für die die Umwelterhebung gesondert ausgewertet worden war, neun ausgewählt, die einen Querschnitt durch die für Großstädte typischen Straßen darstellen. In diesen Straßen wurden die Lärmimmissionen in Form des Grundgeräusch- und des äquivalenten Dauerschallpegels gemessen und auf Grund einer qualitativen Skala mit dem Anteil der belästigten Anrainer verglichen. Die Übereinstimmung war dabei signifikant.

Die Umweltschutzabteilung war auch im Arbeitskreis „Lärmschutz im U-Bahn-Bau", in dem für Lärm zuständigen Fachnormenausschuß des „ÖN" (Österreichisches Normungsinstitut) und im „Österreichischen Arbeitskreis für Lärmschutz" vertreten.

Ein neueres Arbeitsgebiet der Abteilung stellt das Grund- und Oberflächenwasser der Stadt Wien dar. Der unter Federführung der Abteilung für Umweltschutz stehende Arbeitskreis „Wasser" stellt eines der Instrumente zur Erfassung und Verbesserung der Umweltsituation auf diesem Gebiet dar. In diesem Arbeitskreis sind alle mit dem Wasser befaßten Dienststellen der Stadt Wien vertreten. Alle laufenden und zukünftig notwendigen Vorhaben in bezug auf Wasser werden über diesen Arbeitskreis in Hinblick auf den Umweltschutz koordiniert. Im Mai 1976 konnte den Vertretern des Arbeitskreises Wasser ein Bericht über das biologische Gütebild der fließenden Gewässer Wiens übergeben werden. Als Fortsetzung dieser Arbeit soll nach einem Qualitätsbild der stehenden Gewässer (der Altwässer der Auen, der Schotter- und Ziegelteiche) eine Gesamtgütekarte der Oberflächengewässer Wiens als Planungsunterlage erstellt werden. Mit den Untersuchungsreihen wurde sofort begonnen, wobei eine der Meßreihen während der kalten Jahreszeit bei Eis- und Schneelage durchgeführt werden mußte, um auch die Wasserqualität bei diesen sauerstoffarmen Bedingungen aufzeigen zu können. Im Jahre 1976 wurde auch ein großangelegtes Meßprogramm begonnen, das den Grundwasserkörper nördlich der Donau auf Schadstoffe und Beimengungen untersucht. Mit entsprechenden Sonden wurden dabei Proben dem Wasser und dem darüber befindlichen Bodengas entnommen und einer Analyse zugänglich gemacht.

Auf Grund der Forderungen nach Wiedergewinnung von Altstoffen und nach umweltfreundlicher Entsorgung wurden 1976 die Arbeiten auf diesem Gebiet fortgesetzt. Eine Studie über die „Getrennte Sammlung" von Altstoffen, die dadurch wieder in den Produktionskreislauf einbezogen werden sollen, brachte Hinweise, daß die Wiener Bevölkerung durchaus bereit und fähig ist, sich auf getrennte Sammlungen der Altstoffe aus dem Hausmüll umzustellen. Die Qualität der einzelnen Altstoffkomponenten war, was die Anteile an Fremdmaterial betraf, sehr gut. Der Modellversuch wurde von etwa 1.000 Personen in rund 400 Haushalten durchgeführt. Die an dem Versuch teilnehmenden Personen wurden durch eine Zufallsauswahl innerhalb ausgesuchter sozialer Schichten bestimmt. Etwa die Hälfte der Teilnehmer sammelte nur Altpapier, die andere Hälfte auch Altglas und Altkunststoffe. Um den genauen Wirkungsgrad der Aktion bestimmen zu können, war es notwendig, die Menge der gesammelten Altstoffe mit der im Hausmüll vorhandenen zu vergleichen. Bei der Gegenüberstellung der Mengen zeigte sich, daß Altpapier zu 40, Glas zu 73 und Kunststoffe zu 30 Prozent aussortiert worden waren.

Ein eigenes Projekt befaßte sich im Jahre 1976 mit den wirtschaftlichen Problemen des Umweltschutzes. Eine Sammlung internationaler Fallstudien beleuchtet die Kosten der Umweltbelastung durch die Luft, die Probleme des Verursacherprinzips und der Sozialbilanz unter Einbeziehung der Kosten der Umweltbelastung, die Rentabilität von Förderungsmaßnahmen für Umweltschutzinvestitionen und Ansätze zu Wirtschaftlichkeitsanalysen über die Beseitigung von Umweltbeeinträchtigungen. Wie eindrucksvoll hoch diese Kosten aus der Umweltbelastung tatsächlich sind, geht zum Beispiel aus den Ergebnissen westeuropäischer und amerikanischer Studien hervor, die auf Wiener Verhältnisse übertragen wurden. Hiebei ergibt sich zum Beispiel unter Berücksichtigung der Ergebnisse des 1972 in Großbritannien entstandenen BEAVER-Reports, daß allein aus der Umweltbelastung der Luft der Wiener Bevölkerung jährlich Kosten von mindestens 380 Millionen Schilling erwachsen, wobei die medizinischen Kosten noch unberücksichtigt bleiben.

Die Beschwerden nahmen im Jahre 1976 weiterhin zu. An erster Stelle rangierten Beschwerden wegen Geruchsbelästigung mit einem Anteil von rund 30 Prozent, es folgten Klagen wegen Ruß und Rauch zu 29 und über Lärm zu rund 18 Prozent. Von geringerem Anteil waren Beschwerden wegen wilder Öl- und Müllablagerungen und wegen Staub.

Die Vorbereitung einer Vereinbarung (gemäß Artikel 15a B-VG) zwischen Bund und Ländern die Entschwefelung des Heizöls betreffend und Stellungnahmen zu zahlreichen Entwürfen einschlägiger Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes waren zu erledigen.

Die Tätigkeit des Referates für Naturschutz ist durch die Wiener Landesnaturschutzgesetzgebung vorgegeben. Auf dem Sektor des Einzelnaturdenkmalschutzes wurden 20 Bescheide erlassen, die in der Mehrzahl einzelne Bäume oder Baumgruppen betrafen. Einige dieser Bescheide bezogen sich auch auf großflächigen Schutz ganzer Naturräume. Es waren dies das Objekt „Kraus-Besitz" an der Amundsenstraße, die Altwässer „Mautnerwasser" und „Krebsenwasser" und die Gruppe „Wienerbergteich" im 10. Bezirk. Der „Kraus-Besitz" stellt mit seinen über 700 seltenen Gehölzen in Europa eine Rarität dar. Das „Mautner-" und „Krebsenwasser" sind die einzigen noch intakt gebliebenen Altwasserbestände im Stadtgebiet südlich der Donau. Dieses Gebiet konnte mit dem angrenzenden Waldsaum des Praters geschützt werden. Der „Wienerbergteich" stellt ein im Lauf der Jahrzehnte von der Natur geprägtes Relikt der Gründerzeit dar. Neben den verschiedenen arbeitsaufwendigen Schutzmaßnahmen für bestehende und neue Naturdenkmäler wurde versucht, sich der Wanderwege in Schutzgebieten anzunehmen, um dadurch auch die Erschließung der Naturdenkmäler sicherzustellen. Während in den letzten Jahrzehnten viele Wanderwege infolge mangelnden Interesses der Bevölkerung verfallen sind, machten sich im Jahre 1976 eine neue Wertschätzung und stärkere Inanspruchnahme für derartige Verbindungen bemerkbar. So konnte zum Beispiel der Wanderweg durch das Mauerbachtal, der zahlreiche Naturdenkmäler erschließt, ausgestattet werden.

Im Landschaftsschutzgebiet Lobau, für das die Vorbereitungen zur Erhebung in Teil- und Vollnaturschutzgebiete weitergingen, wurden viele Maßnahmen gesetzt oder für das folgende Jahr vorbereitet. Außer der Pflege der in der Au befindlichen Einzelnaturdenkmäler konnte im Einklang mit den Empfehlungen der Naturschutzbeiräte eine Reihe von Maßnahmen zur Landschaftspflege gesetzt werden, wie zum Beispiel die Beseitigung alter E-Leitungstrassen, Bunker aus der Kriegszeit sowie die Aufforstung mit Baumgruppen.

Stadtgartenamt

Im Jahre 1976 wurden 1.179 öffentliche Gartenanlagen mit einem Flächenausmaß von 14,786.469 m² sowie 21 Lagerwiesen mit insgesamt 494.012 m² gepflegt und erhalten. Ferner wurden in 1.200 Straßen 71.882 Alleebäume gärtnerisch betreut. Für fremde Dienststellen wurden außerdem 1.230 Wohnhausgärten und Grünflächen in Wohnsiedlungen mit einem Flächenausmaß von 5,386.299 m², 452 Schulgärten mit 539.865 m², 166 Grünanlagen in Kindergärten und Kinderhorten mit 370.511 m², 37 Jugendspielplätze im Ausmaß von 312.507 m² und die Grünanlagen im Strandbad Gänsehäufel mit einer Gesamtfläche von 260.000 m² gepflegt und betreut.

Im Rahmen dieser Aufgaben wurden im Jahre 1976 mehrere Gartenanlagen neu hergestellt und einige bereits bestehende Parkanlagen umgestaltet oder instand gesetzt. So wurden im 1. Bezirk die Instandsetzung und Verbesserung der Grünstreifen im Bereich der Ringstraße zwischen Operngasse und Bellariastraße fortgesetzt, mit der Ausgestaltung der Oberfläche am Karlsplatz in Verbindung mit dem U-Bahn- und dem Straßenumbau konnte begonnen werden. Im 2. Bezirk wurden rund um den Konstantinhügel die Herstellung von Grünflächen und die Staubfreimachung von Wegflächen fortgesetzt, in der Großen Sperlgasse wurde eine kleine Parkanlage mit einem Kinderspielplatz und einem Ruheplatz für Erwachsene neu geschaffen. Der Draschepark im 4. Bezirk wurde generalüberholt und der Kinderspielplatz erweitert. Im Esterházypark in Wien 6 wurde ein Kleinkinderspielplatz neu errichtet und der bestehende Ballspielplatz staubfrei gemacht. In der Parkanlage 8, Hamerlingplatz konnte ein Pensionistenplatz neu angelegt und der Benützung übergeben werden. Mit der gärtnerischen Ausgestaltung einer Teilfläche des Reumannplatzes im 10. Bezirk wurde nach erfolgtem U-Bahn-Bau begonnen. Im Bereich der Per Albin Hansson-Siedlung ist neben neuen Wohnbauten ein Kinderspielplatz gestaltet und in der Endlichergasse eine neue Grünfläche mit Kinderspielgeräten angelegt worden. Im 11. Bezirk wurde im Bereich des Seeschlachtweges neben der Schule eine neue Gartenanlage mit Spielmöglichkeiten für Kinder errichtet, in der Mautner Markhof-Gasse wurden die Arbeiten zur Herstellung einer öffentlichen Parkanlage fortgesetzt. Die gärtnerische Ausgestaltung der Atzgersdorfer Straße im 12. Bezirk sowie die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern wurde fortgesetzt oder abgeschlossen. In der Sechtergasse wurde eine bestehende Platzfläche mit altem Baumbestand in eine Gartenanlage mit Sitzplätzen umgestaltet. Die Arbeiten zur Ausgestaltung der Fläche über dem Flohbergtunnel wurden fortgesetzt.

Gärtnerisch gestaltet wurden im 13. Bezirk ein ehemaliger Parkplatz in der Elisabethallee gegenüber dem ORF-Gebäude und im 14. Bezirk die Flächen um den Teich beim Heschweg—Piccaverweg. Der bestehende Kinderspielplatz in der Viktoria- und Rosinagasse im 15. Bezirk wurde erweitert. Im 16. Bezirk wurden die Arbeiten zur Errichtung eines Großerholungsraumes Hohe Warte fortgesetzt, beim Neustifter Friedhof, nach Absiedlung einer alten Gärtnerei, eine neue Grünfläche ge-

schaffen und im Pötzleinsdorfer Park der bestehende Ballspielplatz durch ein zweites Spielfeld erweitert. Die Uferausgestaltung im Bereich An der oberen Alten Donau (ehemals Birnerbad) im 21. Bezirk wurde fortgesetzt und abgeschlossen. Außerdem wurde die Ausgestaltung der Erholungsparkflächen innerhalb der Großfeldsiedlung fortgeführt, neue Kinderspielplätze wurden angelegt. Die Arbeiten zur Ausgestaltung der Uferflächen An der unteren Alten Donau im 22. Bezirk wurden in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau fortgesetzt und neben den neuen Wohnbauten auf den Trabrenngründen wurde eine Parkanlage mit Rodelberg und Kinderspielplätzen geschaffen. Im 23. Bezirk sind die Sanierungsarbeiten des Drascheparkes fortgesetzt und insbesondere am Baumbestand durchgeführt worden; im Rathauspark in Mauer ist ein Kleinkinderspielplatz neu angelegt worden.

Im Jahre 1976 wurden in verschiedenen Straßen Wiens insgesamt 500 Bäume neu gepflanzt. In mehreren Parkanlagen, wie Esterházypark, Kongreßpark, Baumgartner Höhe, Stadtpark usw. wurden die Wege- und Platzflächen instand gesetzt und staubfrei gemacht. Die Kinderspielplätze in öffentlichen Parkanlagen konnten durch zusätzliche Aufstellung von Spielgeräten verbessert werden, so im Park am Eisenstadtplatz, Draschepark und Börsepark.

Maßgeblich mitgewirkt hat das Stadtgartenamt auch im Rahmen des Wiener Baumschutzgesetzes bei der Beurteilung des Baumbestandes und bei der Vorschreibung von Ersatzpflanzungen.

Die Organe des amtlichen Pflanzenschutzdienstes nahmen 13.328 Gartenkontrollen in den Kleinsiedler- und Privatgärten vor. 19 Vorträge und 46 Lichtbildervorträge zur Schulung der Gartenbesitzer wurden abgehalten und 28 Tonfilmvorführungen veranstaltet. Bei den Pflanzenschutzkontrollen auf Grund der Pflanzeneinfuhrverordnungen oder der Qualitätskontrollen gemäß des Qualitätsklassengesetzes wurden 5.240 Sendungen in 2.390 Waggons und 2.850 Lastkraftwagen überprüft.

Im Jahre 1976 wurden für die Erhaltung der städtischen Grünanlagen, Schulgärten, Grünanlagen in Kindergärten, Grünflächen sowie für die Herstellung neuer Gärten und für die Umgestaltung bestehender Parkanlagen insgesamt 296,729.734,70 S ausgegeben. Die Einnahmen betrugen 55,066.367,53 S.

Forst- und Landwirtschaftsbetrieb

Der Forst- und Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaftet Forste im Bereich des Landes Wien, die vielfältige Erholungsaufgaben zu erfüllen haben, Quellenschutzforste im Bereich des I. und II. Quellenschutzgebietes, landwirtschaftlich genutzte städtische Ökonomien und hinzugepachtete Bundesdomänen. Das Arbeitsfeld und die Wirkungsmöglichkeiten sind sowohl durch öffentliche Interessen als auch durch kaufmännisch-wirtschaftliche Richtlinien moderner Betriebe bestimmt. Dies erfordert rationelle und vorausschauende Arbeitsplanung, gewissenhafte Kalkulation bei Investitionen und nicht zuletzt die Führung erfolgversprechender und gewinnbringender Nebenbetriebe.

Gegenüber dem Jahre 1975 sind keine wesentlichen Veränderungen im Flächenausmaß der bewirtschafteten Grundstücke eingetreten. Die Fläche der Forste beträgt im Bereich des Landes Wien 8.328 ha und in den Quellenschutzforsten 32.253 ha. Die von der Landwirtschaft verwaltete Gesamtfläche umfaßte 3.400 ha.

Im Jahre 1976 kam es im Forstbetrieb durch die Sturmkatastrophe Anfang Jänner zu gewaltigen Windwürfen. Die dabei angefallenen Schadholzmengen überstiegen mit rund 220.000 fm den zehnfachen planmäßigen Jahreseinschlag und umfaßten auf rund 620 ha fast durchwegs Schutzwaldungen in schwer oder sogar nicht bringbaren Beständen im Bereich des I. Quellenschutzgebietes sowie des Rax- und Schneebergmassivs. Die im Bereich des II. Quellenschutzgebietes angefallenen Windwürfe erreichten kein Katastrophenausmaß. Es fielen in den Forstverwaltungen Naßwald, Hirschwang, Stixenstein und Wildalpen insgesamt 220.000 fm an.

Um der drohenden Gefahr einer Schadinsektenvermehrung zu begegnen, mußten innerhalb kürzester Frist große Holzmengen aufgearbeitet und der Verwertung zugeführt werden. Dies erforderte die sofortige Errichtung von modernen Bringungsanlagen sowie den Bau von Forststraßen in teilweise schwierigem Gelände. Von den in Angriff genommenen Straßenbauten mit einer geplanten Länge von rund 38.000 m sind bis zum Jahresende 28.400 m fertiggestellt worden, wobei bei der Planung sowohl grundwasserhygienische als auch landschaftsbildschützende Rücksichten genommen werden mußten.

Zur Aufarbeitung der übermäßig großen Menge angefallener Schadhölzer wurden neben den ständigen Forstarbeitern der Stadt Wien auch Fremdfirmen betraut, denen teilweise die Holzförderung überlassen werden mußte. Dabei waren durchschnittlich 60 Forstarbeiter der Stadt Wien, 140 betriebsfremde Forstarbeiter und an den Holzförderanlagen 30 Arbeiter von Fremdfirmen im Einsatz. Bei der

äußerst gefahrvollen und schweren Arbeit in den extrem exponierten Lagen leistete das Forstpersonal täglich bis zu 15 Arbeitsstunden. Die Neuanschaffung moderner forstlicher Rückefahrzeuge, durchwegs mit Seilwinden, trug wesentlich zur Leistungssteigerung bei.

Entsprechend hoch war auch der Gesamteinschlag:

	Blochholz fm	Schleif- u. Grubenholz fm	Brennholz fm	Gesamt fm
Wienerwaldforste	5.116,73	2.805,77	7.719,37	15.641,87
Quellenschutzforste	125.581,13	16.069,19	6.810,99	148.461,31
Zusammen	130.697,86	18.874,96	14.530,36	164.103,18
Prozent	80	11	9	100

Der übermäßig hohe Anteil des Blochholzes an der Gesamterzeugung ist damit begründet, daß in Hinblick auf die teilweise enorm hohen Erzeugungs- und Bringungskosten im Windwurfgebiet minderwertige Holzsortimente am Schlagort belassen wurden, um zur Anreicherung der Humusschichte beizutragen. In den nicht durch Windwürfe belasteten Wienerwaldforsten entspricht der Anteil der einzelnen Holzsortimente den Normaljahren.

Die Rohholzabgaben umfaßten sowohl die im Jahresablauf angefallenen Holzmengen als auch Lagervorräte vom Vorjahr:

	Nutzholz fm	Brennholz fm	Gesamt fm
Wienerwaldforste	7.797,50	7.909,77	15.707,27
Quellenschutzforste	140.673,76	6.645,28	147.319,04
Zusammen	148.471,26	14.555,05	163.026,31

In dieser Zusammenstellung sind auch 20.224,98 fm Nutzholz enthalten, die nicht als Rohholz verkauft, sondern dem Sägewerk Hirschwang der Stadt Wien zur Erzeugung von Schnittholz zugeführt wurden. Der Rundholzverkauf gestaltete sich trotz Überangebot wider Erwarten günstig. Die noch aus dem Jahre 1975 gedrückten Rundholzpreise zeigten zu Jahresbeginn 1977, nach einer Belebung des Holzmarktes in Italien, eine rasch steigende Tendenz, ohne allerdings die Höhe von 1974 wieder zu erreichen. Ab den Sommermonaten nahm die Nachfrage bei gleichbleibender Preislage plötzlich ab.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen waren zu 63 Prozent mit Getreide, zu 17 Prozent mit Hackfrüchten, zu 11 Prozent mit Hülsenfrüchten, zu 5 Prozent mit Körnermais und zu 2 Prozent mit Feldgemüse genutzt.

Trotz Extremen, sowohl hinsichtlich der Temperaturen als auch der Niederschläge, und trotz des außergewöhnlichen Witterungsablaufes waren die Erträge als zufriedenstellend, im Vergleich zu jenen des Vorjahres, vor allem beim Getreide, sogar als gut zu bezeichnen. Folgende landwirtschaftliche Produkte wurden im Jahre 1976 erzeugt: 6.313 t Getreide, 716 t Mais, 77 t Raps, 873 t grüne Erbsen, 1.372 t grüne Bohnen, 18.491 t Zuckerrüben, 300 t Frühkartoffeln, 550 t Spinat, 348.000 Bund Radieschen, 136 t Zwiebel und 1.200 hl Wein.

Der im Vorjahr begonnene biologisch-dynamische Landbau in der Lobau, bei dem die zur Düngung und zum Pflanzenschutz allgemein üblichen Produkte der chemischen Industrie nicht mehr angewendet werden, ist unter räumlicher Erweiterung erfolgversprechend weitergeführt worden. Dabei werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft signifikante Qualitätsmerkmale als Kriterien der Güte erhoben und statistische Auswertungen über diesen neuen Zweig landwirtschaftlicher Kulturform gemacht. Ehemals ausgesprochen landwirtschaftlich genutzte Flächen müssen im zunehmenden Maße dem Erholungsraum zugeführt werden. Bisherige Ackerflächen werden somit als Dauerwiesen bewirtschaftet und laufend betreut.

Im Sägewerk Hirschwang wurde in Hinblick auf den erhöhten Rundholzanfall sowie zur Leistungssteigerung eine Entrindungsanlage, die mit einer automatischen Holzmeßanlage kombiniert ist, in Betrieb genommen. Der Jahresverschnitt betrug 11.686,15 fm. Gegenüber 1975 bedeutet dies, trotz Betriebsstillstand anläßlich der Umbauten, eine Steigerung von 20 Prozent. Die durchschnittliche Leistung pro Tag machte 49,10 fm gegenüber 44,74 fm pro Tag im Vorjahr aus. Die Ausbeute betrug 66,31 Prozent. 8.387,46 Kubikmeter Schnittholz wurden verkauft, das sind gegenüber dem Vorjahr um rund 37 Prozent mehr, wobei die Preislage weiterhin unbefriedigend blieb. Die Belebung des Italienmarktes zu Jahresbeginn und der erhöhte Schnittholzbedarf in der Levante wirkten sich auf den Schnittholzabsatz, der im Vorjahr noch sehr zögernd vor sich ging, vorteilhaft aus und ermöglichten eine merkliche Verringerung der Schnittholzlagervorräte.

Die Aufforstung als bedeutsamste forstwirtschaftliche Aufgabe, insbesondere im Windwurfgebiet, konnte im Jahre 1976 noch nicht in der Größenordnung einsetzen wie es die Freiflächen gestattet hätten. Die erforderlichen Arbeitskräfte waren vollauf mit der Aufarbeitung des geworfenen Holzes beschäftigt, die Schadflächen waren noch zu sehr als Arbeits- und Lagerstätten beansprucht. 262.000 Bäume und Sträucher wurden für Wiederaufforstungen, 294.500 für Nachbesserungen vorhergehender Kulturen und 70.000 für Neuaufforstungen benötigt. Überdies wurden noch 555 kg Saatgut ausgebracht. Es handelt sich dabei um Eicheln zur Wiederaufforstung überalterter Bestände im Wienerwald.

28.430 m Forststraßen wurden im Jahre 1976 fertiggestellt. Bei allen Straßenbauten wurden die neu geschütteten Straßenböschungen unmittelbar nach Beendigung der groben Arbeiten mit tiefwurzelnden Gräsern und Kräutern begrünt, um die Festigung des lockeren Schüttmaterials zu erzielen und um gleichzeitig das Landschaftsbild zu verschönern. Bei bestehenden Forststraßen im Quellenschutzgebiet wurden 40.000 m instand gesetzt, worunter Beschotterungen, Verbreiterungen oder Verlegungen von Rohrdurchlässen verstanden werden. Die Bringung des aufgearbeiteten Holzes erfolgte im Windwurfgebiet durch mobile Seilgeräte, die von den Holzkäufern aufgestellt wurden. Über stationäre Seilbahnanlagen der Stadt Wien wurden lediglich jene Holzpartien gebracht, die im Bereich der Bergstation aufgearbeitet wurden oder angefallen sind; es waren insgesamt 1.203,27 fm.

Die Jagdgebietsfläche betrug in den Quellenschutzforsten 32.046 ha und in den Forsten im Bereich des Landes Wien 9.550 ha. Die Eigenjagden der Stadt Wien werden in Jagdreviere aufgegliedert, und zwar bestehen in den Quellenschutzforsten 22 und im Bereich des Landes Wien 19 Reviere. Dabei sind die Reviere in Stadtnähe durch die intensive Beunruhigung durch die erholungssuchende Bevölkerung stark entwertet und können nur bedingt als zur Jagdausübung geeignet bezeichnet werden. In den Eigenjagdrevieren der Stadt Wien wurden im Jahre 1976 folgende Wildzahlen geschätzt sowie Wildabschüsse getätigt:

	Wild	
	geschätzter oder gezählter Bestand	erlegt
Rotwild	1.250	413
Rehwild	1.800	376
Gamswild	2.000	357
Muffelwild	740	135
Damwild	300	55
Schwarzwild	700	451

Die Bejagung erfolgt im Rahmen jagdgesetzlicher Bestimmungen und unter Beachtung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft. Insbesondere in den Quellenschutzforsten, in denen die Erhaltung der höheren Vegetation Vorrang hat, wird darauf geachtet, den Wildbestand niedrig zu halten und den natürlichen Äsungsverhältnissen anzupassen. Im Bereich des Lainzer Tiergartens hingegen erlangt die Jagd die Bedeutung eines forstlichen Nebenbetriebes. In den Quellenschutzforsten ist im Jahre 1976 noch ein Abgang von 25 Stück Rotwild, 76 Stück Rehwild und 84 Stück Gamswild als Fallwild zu berücksichtigen. Beim Fallwild in den Forsten im Raume Wien sind 55 Stück Rehwild zum überwiegenden Teil auf Unfälle mit Kraftfahrzeugen und auf mittel- oder unmittelbare Einwirkung von Hunden zurückzuführen.

Von den acht Fischerei-Eigenrevieren der Stadt Wien in den Quellenschutzforsten wurde im Jahre 1976 folgendes Fangergebnis gemeldet:

	Stk.	kg
Bachforellen	326	105,38
Regenbogenforellen	914	282,61
Äschen	187	91,80

Die Bedeutung dieses Fangergebnisses liegt nicht nur in ihrem wirtschaftlichen Wert, sondern ist darin zu ersehen, daß die Wassergüte in den Quellenschutzforsten als gut bezeichnet werden kann, sind doch die Salmoniden wertvolle Indikatoren für die Sauberkeit des Wassers und seines Sauerstoffgehaltes.

Im Hinblick darauf, daß die Bedeutung forstlicher Aktivitäten einerseits von der Lage der Reviere andererseits von den Anforderungen, denen sie unterworfen sind, bestimmt wird, unterscheidet sich auch die Verwendung der Forstarbeiter in kennzeichnender Art. Während in den Quellen-

schutzforsten das Hauptgewicht auf die Holzgewinnung entfällt, stehen in den Forsten im Raum Wien Kulturarbeiten und Erholungswaldmaßnahmen im Vordergrund der Tätigkeit.

Die Forstarbeiterlöhne wurden ab 1. April 1976 um durchschnittlich 8 Prozent angehoben.

Auf dem Gebiet der Landschaftsgestaltung und der Erholungseinrichtungen konnten im Wiener Naherholungsraum folgende Vorhaben realisiert werden: Am Bisamberg wurde das Wanderwegenetz am Lannerberg erweitert, wobei Rastplätze und Lagerwiesen angelegt wurden; weiters erfolgten unterhalb der Elisabethhöhe die Anlage eines Aussichtsweges, die Aufstellung von 20 Orientierungstafeln und die Erweiterung des Parkplatzes bei der Hagenbrunner Straße. Im Zuge der Fertigstellung der 1. Ausbaustufe des Badeteiches Süßenbrunn wurden Parkplätze für 400 Pkw errichtet, 4,4 ha Lagerwiesen angelegt und 1,6 ha aufgeforstet. Die Ausgestaltung des FKK-Geländes Wien-Donaustadt, das zwischen Saltenstraße und Lobaustraße liegt und als Ersatzfläche für die Hirscheninsel dienen soll, erfolgte mit Parkplätzen, sanitären Einrichtungen sowie durch Begrünung und Bepflanzungen. Im Zuge des städtischen Wohnbauvorhabens in 21, Mitterhofgasse, wurde die Bepflanzung eines Lärmschutzwalles entlang der Trillergasse mit 9.000 Bäumen und Sträuchern auf einer Fläche von 2 ha abgeschlossen. Südlich des Toten Grundes auf der Donauinsel wurde auf einer Fläche von 8 ha eine naturnahe Bepflanzung mit 39.000 Bäumen und Sträuchern fortgeführt, wobei auf die Bodenvorbereitung, Bodenmeliorierung und Anwuchspflege besonders geachtet wurde.

Im 19. Bezirk wurden in Zusammenarbeit mit der Bezirksvorstehung zahlreiche Ausgestaltungsmaßnahmen realisiert, und zwar der Waldbachsteig von der Eisernen Hand zum Kahlenbergerdorf, eine Schafkoppel am Cobenzl, die Sanierung des Pointengrabens, die Bepflanzung und Gestaltung von Lagerwiesen am Latisberg sowie die Einrichtung von Rastplätzen. Im Lainzer Tiergarten konnten der Waldlehrpfad sowie ein Wildgehege beim Lainzer Tor installiert werden. In der Lobau wurde ebenfalls ein Waldlehrpfad von der Eßlinger Furt zum Lobaumuseum angelegt. Für Maßnahmen im Sinne der Landschaftspflege und des Naturschutzes wurden die Radwanderwege weiter ausgebaut, das Landschaftsbild störende Freileitungen demontiert, Betonsilos abgetragen, landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgeforstet sowie Wildbadeplätze ausgestattet und erweitert.

Informationswesen

Die neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien vom 28. September 1976 brachte die Änderung der bisherigen Bezeichnung der Magistratsabteilung von „Presse- und Informationsdienst" in „Informationswesen".

Die Zahl der Bezieher der Rathaus-Korrespondenz (rk), bis Ende 1976 waren es 3.123 Blatt, betrug 750. Die Wochenübersicht der „rk-intern" wurde mit einer Auflage von 1.100 Exemplaren veröffentlicht. Im Rahmen der „rk-Sonderdrucke" wurde nach dem Einsturz der Reichsbrücke die Erklärung von Bürgermeister *Gratz* am 30. August 1976 vor dem Gemeinderat veröffentlicht. Eine andere Sonderausgabe war der Ernennung Bundeskanzler Dr. *Kreiskys* zum Ehrenbürger von Wien am 22. Jänner 1976 gewidmet. Als Sonderdrucke sind 1976 unter anderem noch „Wie verbessere ich meine Altbauwohnung?" und „Wie finanziere ich meine Neubauwohnung?" erschienen. Weiters wurden zahlreiche Flugblätter über verkehrstechnische Regelungen (Umleitungen), vor allem im Zusammenhang mit U-Bahn-Bauarbeiten, mit dem Einsturz der Reichsbrücke und der Sperre der Floridsdorfer Brücke, herausgebracht.

Bis 31. Dezember 1976 wurden insgesamt 90 Pressekonferenzen und Pressefahrten veranstaltet.

Die Zeitschrift „wien aktuell", das offizielle Organ der Stadt Wien, das bis Ende 1974 als Wochenblatt herausgegeben wurde, erscheint seit Anfang 1975 zehnmal jährlich. Die Auflage betrug rund 50.000 Exemplare.

Vom Amtsblatt der Stadt Wien sind im Jahre 1976 insgesamt 53 Nummern (Auflage je 10.000 Stück) mit zusammen 2.088 Seiten erschienen. Besonders erwähnt sei das Amtsblatt Nr. 42 a, das die neue Geschäftsordnung der Wiener Stadtverwaltung zum Inhalt hat. Außerdem wurden 33 Sonderdrucke über vorläufige Zulassungen der Magistratsabteilung für Allgemeine Baupolizeiangelegenheiten hergestellt.

Vom Landesgesetzblatt für Wien sind im Jahre 1976 32 Stück mit insgesamt 176 Seiten herausgegeben worden und vom „Amtlichen Wohnungstauschanzeiger" 8 Stück erschienen, die auf insgesamt 180 Seiten Tauschangebote brachten.

Die Dokumentation umfaßt die tägliche Herstellung des Pressespiegels, in dem vor allem die auf die Stadtverwaltung bezugnehmenden Artikel in den Wiener Tageszeitungen sowie in „profil",

„Wochenpresse", „Furche" und „NFZ" unter Berücksichtigung der Auswertung der „rk" festgehalten werden. Der Pressespiegel wird durch Kurzfassungen kommunalpolitisch relevanter ORF-Sendungen („Landesrundschau" um 13 und 18 Uhr, „Österreich-Bild" und „Zeit im Bild 1 und 2" des Vortages) ergänzt. Die ORF-Sendungen werden mit Hilfe eines vorprogrammierten Tonbandgerätes oder mittels Videorecorder festgehalten und im Bedarfsfall einige Zeit gespeichert. Im Anhang des Pressespiegels werden auch die Bundesländerzeitungen des Vortages berücksichtigt. Diese gesammelten und ausgewerteten Informationen werden täglich um ungefähr 8 Uhr den Büros der Stadtsenatsmitglieder sowie einer Reihe von leitenden Beamten übermittelt. Der Pressespiegel dient auch der Redaktion der Magistratsabteilung für Informationswesen als wichtige Informationsquelle.

Im Handarchiv werden Zeitungsausschnitte und die „rk" sowie andere Publikationen nach Stichwörtern abgelegt.

Die „wien-information" als Sonderausgabe von „wien aktuell" ist auch 1976 wieder viermal im Jahr allen Wiener Haushalten per Post zugestellt worden. Die Auflage betrug je Ausgabe rund 900.000 Stück.

Folgende Ausstellungen wurden durchgeführt: Anläßlich der Winterolympiade 1976 in Innsbruck gab es ein Olympiaservice in der Volkshalle. 28 Farbfernsehgeräte und ein APA-Fernschreiber boten kostenlos Informationen über die aktuellen Sportereignisse. Angeschlossen war eine Informationsschau über die Sportförderungsaktivitäten der Stadt Wien. In einem Fitneß-Raum konnten die Besucher zahlreiche Sportgeräte selbst ausprobieren.

An der Wiener Ferienmesse beteiligte sich die Stadt Wien mit der Ausstellung „Freizeit in Wien". Es wurde ein Überblick über die vielfältigen Freizeiteinrichtungen in Wien gegeben und neben einer Photo- und Diaschau wurden verschiedene Fitgeräte gezeigt. Während der Wiener Frühjahrsmesse wurde die Freizeitausstellung auch im Diaskop gezeigt. Zur Zeit der Wiener Herbstmesse wurde zur Unterstützung der Aktion „Wiener photographieren Wien" im Diaskop eine Sonderveranstaltung durchgeführt. Vor einer Wiener Szene konnten Photomodelle in verschiedenen Kostümen mit Sofortbildkameras photographiert werden. Eine Ton-Dia-Schau und Würfelexponate mit Wiener Motiven sollten zum Photographieren anregen. In der Halle 6 am Messegelände ist in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt und dem Fremdenverkehrsverband für Wien auf einer Fläche von 3.000 m² die Ausstellung „Wien — Kultur aktuell" gezeigt worden. Neben einer Auswahl von Ankäufen des Kulturamtes der Stadt Wien (Bilder, Plastiken usw.) war auch der Verlag Jugend & Volk mit einem Bücherstand und einem Bücherbus vertreten. Ein „Wiener Kaffeehaus" sorgte mit Apfelstrudel und Musik für Erholung vom allgemeinen Messetrubel. Eine Ausstellung zum Thema „Altstadterhaltung" sowie ein großes Modell der Wiener Innenstadt vervollständigten das reichhaltige Programm.

Mit Wiener Bildertafeln wurde im Rathauspark und auf dem WIG-Gelände in Ober-Laa die Öffentlichkeit über alle kommunalen Bereiche informiert, und zwar an Hand von 8 „Büchern" (insgesamt 32 Seiten, Format 70 × 100 cm), die mit Photomontagen, Texten und Illustrationen ausgestattet waren. Im Zuge der Ausstellung in der Börse ist unter Verwendung der Exponate der Budgetausstellung (in der Schmidthalle) für die „Wiener Stadtanleihe 1976" geworben worden. Ein Film der Verkehrsbetriebe veranschaulichte die Vorteile der öffentlichen Verkehrsmittel. Populärwissenschaftliche Wirtschaftsvorträge des Publizisten Jens *Tschebull* und Führungen durch die Börse ergänzten diese Ausstellung. Im Jahre 1976 wurden 10 Kleinausstellungen in der Rathausinformation mit folgenden Themen veranstaltet: „Budget 1976", „Verkehr", Graphikausstellung „Bäderemblem", „Wien im Blumenschmuck", „Ja zu Wien", „Sommer in Wien", „Der neue Wiener Stadtsenat", „Städtisches Wohnen am Stadtrand (Projekt Neilreichgasse)", „Wien im Jahre Null" und „Hobby Modellbau".

An den Rundfahrten durch das moderne Wien haben 1976 insgesamt 102.741 Personen teilgenommen. Die Gelegenheit, Probefahrten mit dem U-Bahn-Zug zu machen und U-Bahn-Baustellen zu besichtigen, wurde von 7.668 Personen genützt, wobei die Besucher am „Tag der offenen Tür" nicht in dieser Zahl berücksichtigt sind.

Die Rathausinformation wurde 1976 von rund 30.000 Personen besucht. Darüber hinaus sind während der Dienstzeit rund 50.000 Telephonate entgegengenommen und außerhalb der Dienststunden auf dem automatischen Anrufentgegennehmer ungefähr 14.000 Anrufe registriert worden. Schriftlich wurden an die Rathausinformation rund 900 Anfragen gerichtet.

Im Jahre 1976 wurden von der Magistratsabteilung für Informationswesen folgende Broschüren, Prospekte und Flugblätter herausgegeben: Architektur in Wien; Wien baut; Wien in Zahlen; Wien kurzgefaßt (6. Auflage); Ratgeber für Wiener (5. Auflage); Vienna-Capital of Austria — International Conference Centre; Altstadterhaltung in Wien in deutscher, englischer und französischer Sprache; Freizeit in Wien; Rundfahrten „Modernes Wien"; Ihr Kind im Spital; Kleiner Ratgeber für Spitalspatienten (2. Auflage); Willkommen in der Krippe; Notruf-Karten (2. Auflage); Die

Stadt Wien hilft; Vorbeugen = besser als heilen; Wegweiser für Behinderte (2. Auflage); Wie finanziere ich meine Neubauwohnung?; Wie verbessere ich meine Altbauwohnung?; Budget 1976; Lainzer Tiergarten; Wanderkarten; Jungsein in Wien; Wohin mit Gerümpel, Pneus und Autowracks; Wien im Blumenschmuck; Wiener photographieren Wien; U-Bahn-Bau 1976.

Die Wandzeitung der Stadt Wien ist 1976 mit 11 Ausgaben, alle im Vierfarbdruck, erschienen.

Mit Filmen, Videofilmen und Tonbildschauen berichtete die Austria Wochenschau vertragsmäßig auch 1976 wieder über interessante kommunale Themen. Im Rahmen der TV-Serie „Was könnte ich werden?" wurden im Auftrag der Magistratsabteilung für Informationswesen die Filme „Heimerzieher und Sozialarbeiter" und „Menschen, die für Kranke sorgen" (Diplomkrankenschwester und Diplompfleger) hergestellt. Zum Farbkurzfilm „Assanierung Ottakring" wurde 1976 die erste Fortsetzung fertiggestellt. Weiters wurden die Tonbildschauen „Ja zu Wien", „Sommer in Wien" und „Es grünt so grün in Wien" produziert. Die Diaprojektion „Budget 1976" wurde in der Schmidthalle (Ausstellung „Budget 1976") und in der Börse (Ausstellung „Wiener Stadtanleihe 1976") gezeigt. Ein Videofilm über „Das graphische Büro der automatischen Datenverarbeitung" informierte über die Tätigkeit dieser Abteilung und stellte die neuesten Geräte vor. Dieser Film wurde am „Tag der offenen Tür" vorgeführt.

In der ORF-Werbung wurde 1976 die Werbeeinschaltung „Hier Rathausinformation" rund 300mal in Ö Regional gesendet. Anläßlich des „Tages der offenen Tür" kam es zur Übertragung der Sendung „Autofahrer unterwegs" aus dem Festsaal des Rathauses. In den Werbesendungen von Ö 3 wurden auch 1976 wieder Einschaltungen in Auftrag gegeben, die vor allem die Aktion „Ja zu Wien" unterstützten.

Weiters wurden insgesamt 256 Inserate und PR-Artikel vom Presse- und Informationsdienst verfaßt, wobei die Inseratenwerbung für die Aktion „Ja zu Wien", „Frühlingsfest auf dem Laaer Berg", „Pop-Konzert", „Tag der offenen Tür" und „Bürgerservice" Schwerpunkte darstellte. Weitere Themen der Inseratenwerbung 1976 waren unter anderem Rundfahrten „Modernes Wien" und die „Budget-Broschüre 1976". Die neuen Tarife der Wiener Stadtwerke — E-Werke und Gaswerke wurden in den wichtigsten Wiener Tageszeitungen veröffentlicht.

An der Veranstaltung „Tag der offenen Tür", die im Jahre 1976 am 25. September stattfand, nahmen insgesamt rund 245.000 Personen teil. Das Rathaus besuchten 143.000 Personen (um 21.000 mehr als 1975), die Feuerwehrzentrale Am Hof 10.000, für die U-Bahn-Probefahrten interessierten sich 38.500. Der Rest verteilte sich auf rund 40 weitere Besichtigungsstellen. Bei den Rundfahrten „Modernes Wien" waren mehr als 8.000 Teilnehmer zu verzeichnen.

Für die umfangreiche Positivierungskampagne „Ja zu Wien" wurden folgende Informationsträger eingesetzt: Plakate, Inserate, Poster, T-Shirts, Ansteckknöpfe, Autokleber, Plastiktragtaschen, Rundfunk, Kino, eine Ausstellung „wien aktuell" und die Wandzeitung. Zwei Großveranstaltungen fanden statt, und zwar ein „Frühlingsfest am Laaer Berg" auf dem Gelände des Kur- und Erholungsparks Ober-Laa am 30. Mai und ein „Pop-Konzert" am 12. Juni 1976.

So wie 1975 fand der Christkindlmarkt auch im Jahre 1976 wieder auf dem Rathausplatz statt. Art und Umfang dieser traditionsreichen Wiener Veranstaltung entsprachen der des Vorjahres. Es wurden wieder großflächige Kinderzeichnungen für die Rückwände der Stände organisiert, wobei diesmal nur die am besten gelungenen Zeichnungen prämiiert wurden.

Die Aktion Betreuung der Auslandspresse kam 1976 182 ausländischen Journalisten, die Wien besuchten, zugute. Sie stammten aus allen westeuropäischen Staaten sowie aus Skandinavien, Polen, Rumänien und Ungarn, aber auch aus Übersee, und zwar aus Bolivien, Brasilien, Venezuela, Uruguay, aus den USA, Australien, Kanada, Japan und Ceylon. Je nach Wunsch wurden für die Gäste Rundfahrten „Modernes Wien" oder individuelle Führungen (nach den jeweiligen Interessengebieten) arrangiert. Darüber hinaus wurden 23 ausländische Journalistengruppen aus 14 Ländern betreut. Die Zahl der Fernseh- oder Radioteams, die Beiträge über Wien erarbeiteten, ist im Jahre 1976 auf 16 gestiegen. Die Journalisten und Reporter interessierten sich vor allem für das Donauparkzentrum, für soziale Einrichtungen unserer Stadt, für das kulturelle Angebot, für die Lösung der Verkehrsprobleme (Fußgängerzonen) und für die Revitalisierung der Altstadt. Auch der 1976 in Wien abgehaltene internationale Journalistenkongreß wurde von der Magistratsabteilung für Informationswesen betreut.

Bei der Personalwerbung lag 1976 der Schwerpunkt wieder bei der Werbung von qualifiziertem Krankenpflegepersonal. Für Diplomingenieure, Juristen, Facharbeiter verschiedener Berufssparten und für Hilfskräfte wurden ebenfalls gezielte Einzelinserate in die Tageszeitungen eingeschaltet. Die Prospekte für den Beruf der Kindergärtnerin („Mit Kindern lachen") und des Sozialarbeiters („Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien") wurden überarbeitet und neu aufgelegt.

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens

Die bei der Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens eingerichtete Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat im Jahre 1976 986 Betriebskontrollen in 893 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Von den geprüften Betrieben waren 653 gartenbau-, 197 weinbautreibende, 118 bäuerliche und 18 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Insgesamt wurden 244 Beanstandungen getroffen und zur Abstellung der Mängel sowie zur Sicherung von Gefahrenstellen 179 Aufträge an die Betriebsinhaber erteilt. Zur Wahrnehmung der Belange des Dienstnehmerschutzes haben die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 129 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen. In 9 Fällen wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

Auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Genehmigungsverfahren zur Anerkennung als Lehrbetrieb oder als Lehrherr an 18 kommissionellen Betriebsbesichtigungen teilgenommen. Im Rahmen der Betriebskontrollen wurden auch 166 anerkannte Lehrbetriebe überprüft. Zum Zeitpunkt der Kontrollen waren in diesen Betrieben lediglich 58 Lehrlinge beschäftigt.

Die vom Wiener Landtag beschlossene 11. Novelle zur Wiener Landarbeitsordnung vom 17. Dezember 1976, LGBl. für Wien Nr. 6/1977, beschäftigt sich vor allem mit der Entgeltfortzahlung, der Urlaubsregelung und der Arbeitsverfassung.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wurde mit Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 26. Mai 1976, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 25/1976, zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen vor Schädlingsbefall auf Grund des Wiener Kulturpflanzenschutzgesetzes die Bekämpfung des Kartoffelkäfers und mit Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 15. Oktober 1976, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/1976, die Durchführung der Winterspritzung der Obstgehölze angeordnet.

Im Jahre 1976 wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachbegutachtung 65 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben. Diese bezogen sich in 30 Fällen auf die Zulässigkeit von Bauführungen im „Schutzgebiet Wald-und-Wiesen-Gürtel" und „Grünland — ländliches Gebiet". Hinsichtlich der Genehmigung oder Versagung von beantragten Grundabteilungen in solchen Gebieten wurden 15 Gutachten erstellt. 17 Stellungnahmen bezogen sich auf Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Angelegenheiten der Agrarstruktur, Agrarstatistik und das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungswesen betrafen. Weiters wurden auf Ersuchen der Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten in Fällen von Neuverpachtungen oder Umschreibungen von Pachtrechten an landwirtschaftlich genutzten städtischen Liegenschaften 49 Stellungnahmen über die Höhe des angemessenen Pachtzinses nach den in jedem Einzelfall gepflogenen Ermittlungen abgegeben.

Mit Gesetz vom 21. Mai 1976 über den Mindestpflanzabstand von Kulturpflanzen zu fremden Grundstücken, LGBl. für Wien Nr. 19/1976, wurde der in der Abteilung erarbeitete Entwurf vom Wiener Landtag beschlossen.

Bei der Agrarbehörde I. Instanz waren 65 Anträge anhängig, die die Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Wiener landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz betrafen. Im Zuge dieser Verfahren wurden nach Durchführung von 74 Erhebungen 57 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

Gemäß dem Wiener Landwirtschaftskammergesetz wurden die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen der Organe der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

Im Veterinärwesen wurden auch im Jahre 1976 in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nutzschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet. Mit Verordnung des Bürgermeisters vom 24. September 1976, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43/1976, konnten die Arbeiten an der Haus- und Betriebsordnung für den neuen Schlachthof St. Marx abgeschlossen und eine neue Freibankordnung erstellt werden. Weitere neu erarbeitete Vorschriften waren eine Novelle zur Verordnung des Landeshauptmannes, betreffend tierärztliche Untersuchungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 17/1976, und eine Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 6. Juli 1976, mit der Entgelte für das städtische Markthelferpersonal in St. Marx festgesetzt wurden, verlautbart im Amtsblatt Nr. 31/1976. Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurde in verschiedenen Angelegenheiten beraten.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 20. Jänner 1976, LGBl. für Wien Nr. 6/1976, wurden die täglichen Ausschankzeiten in Buschenschankbetrieben festgesetzt.

Auf dem Gebiet des Baumschutzes kam es im Rahmen der Vollziehung des Wiener Baumschutzgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 27/1974, zur Erledigung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten, zur Bearbeitung von Berufungen und zur Vorlage von Erledigungsentwürfen beim Wiener Stadtsenat. Im Jahre 1976 waren 13 derartige Verfahren anhängig.

Wien besitzt derzeit 37 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.946 ha. Die Jagd ruht auf einer Fläche von 2.839 ha (Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen).

Über das Fischereiwesen ist zu berichten, daß im Jahre 1975 in Wien 34 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.141,6 ha bestanden.

Auf dem Gebiet des Forstwesens wurde im Zuge legistischer Maßnahmen, die durch das Inkrafttreten des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, erforderlich waren, das Gesetz über die Betrauung von Personen mit der Funktion eines Forstschutzorganes, LGBl. für Wien Nr. 23/1976, vom Wiener Landtag beschlossen. Überdies steht eine Reihe von Ausführungsgesetzen zum Forstgesetz 1975 in Ausarbeitung.

In Wasserrechtsangelegenheiten waren 1.880 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon betrafen 65 Ansuchen die Einleitung in obertägige Gewässer, 148 die Versickerung, 201 die Grundwasserentnahme, 45 die Anlagen im Hochwasserabflußbereich sowie Brücken und dergleichen Bauwerke und 294 Beanstandungen, Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Ölunfälle und dergleichen. Im Rahmen des Gewässerschutzes wurde eine Aktion zur Überprüfung von Abwasserbeseitigungsanlagen in die Wege geleitet. Auf diesem Sektor waren außerdem Grundwasserverunreinigungen größeren Ausmaßes in Breitenlee und in der Lobau sowie 47 gemeldete Ölunfälle zu behandeln.

Dem Wiener Landtag wurde eine Novelle zum Wasserversorgungsgesetz 1960, die Kosten der Instandhaltung von Abzweigleitungen betreffend, vorgelegt und mit Beschlußfassung vom 17. Dezember 1976 rechtskräftig.

Im Wasserbuch der Stadt Wien wurden 64 Neueintragungen und 21 Löschungen vorgenommen. 11 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 55 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am 31. Dezember 1976 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 1.844, an Lagerbucheintragungen 1.042.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdeter Stoffe oder zur Gewinnung von Sand und Kies, gemäß § 31a Wasserrechtsgesetz 1959, wurden 976 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1976 9.729 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereiche des Schiffahrtswesens wurden 2.992 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 133 auf Ansuchen für Schiffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 683 auf Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten, in 85 Fällen wurde die Ausstellung oder Verlängerung von Fahrtüchtigkeitszeugnissen angestrebt und 1.623 Vorgänge betrafen die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. Zur Schiffsführerprüfung wurden 434 Bewerber zugelassen, wovon 118 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei 12 abgehaltenen Prüfungen wurden 338 Kandidaten geprüft, davon bestanden 289 die Prüfung. Ende des Jahres 1976 hatten 7.700 Motorboote ihren Standort in Wien, davon standen 130 im öffentlichen Dienst.

Schließlich wurden in wasser- und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten außerdem noch insgesamt 205 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten. Neben der Erledigung einer Vielzahl von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Projekten (zum Beispiel Donaudüker, Kagraner Brücke, Kanalanschluß der Gemeinde Langenzersdorf, Geothermischer Versuch Aspern) wären vor allem jene Maßnahmen zu erwähnen, die infolge des Einsturzes der Reichsbrücke erforderlich waren. Von den wichtigsten Tätigkeiten sind die Führung der Verhandlungen zur Ermöglichung der Benutzung des Donaukanales für die Großschiffahrt, die Genehmigung der Straßenersatzbrücke, die Beratung im Rahmen der Planungen für die neue Reichsbrücke usw. zu nennen. Weiters wurden in einer Reihe von Fällen die Interessen der Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vertreten sowie die Wasserwerke beraten.

Im Jahre 1976 fielen insgesamt 6.292 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 5.934 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 65 Agenden der Agrarbehörde und 13 Baumschutzangelegenheiten; 280 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen.

Bevölkerungswesen

Im Jahre 1976 erwarben in Wien 2.002 Ausländer die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung (beziehungsweise Erstreckung der Verleihung), durch Abgabe einer Erklärung und durch Anzeige. Darunter waren 794 Ausländer, denen die Staatsbürgerschaft auf Antrag verliehen wurde, 86 ausländische Ehefrauen und 270 minderjährige Kinder, auf die die Verleihung erstreckt wurde.

Ferner sind in dieser Zahl enthalten 823 ausländische Ehefrauen von österreichischen Staatsbürgern, die die Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer Erklärung erwarben; fünf minderjährige Kinder von Universitätsprofessoren, die die Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer Erklärung erwarben, da der Vater durch Amtsantritt Österreicher wurde, und schließlich 24 ehemalige österreichische Staatsbürger, welche die Staatsbürgerschaft durch Anzeige über die Begründung ihres Wohnsitzes in Österreich wiedererwarben.

Gegenüber dem Jahre 1975 ist die Anzahl der Staatsbürgerschaftsverleihungen um 0,8 Prozent gestiegen. Dabei verringerte sich aber der Anteil der verheirateten Ausländer derart, daß 1976 die Verleihung auf fast 40 Prozent weniger Ehefrauen und 3,5 Prozent weniger minderjährige Kinder erstreckt werden konnte. Ähnlich wie die Gesamtzahl der Eheschließungen ging auch die Zahl der Staatsbürgerschaftserklärungen durch ausländische Ehefrauen von Österreichern zurück, nämlich um 3,6 Prozent. Die in Wien ansässigen Personen fremder Staatsangehörigkeit zeigten nach wie vor reges Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, was gegenüber 1975 durch das Ansteigen des diesbezüglichen Akteneinlaufes um 5,3 Prozent ersichtlich ist. Es sind jedoch noch nicht alle im Verlauf des Jahres 1976 begonnenen Einbürgerungsverfahren auch schon durch die Aushändigung der Verleihungsbescheide abgeschlossen, so daß sich der Anstieg auch auf das Jahr 1977 auswirken wird.

In der Wiener Staatsbürgerschaftsevidenzstelle sprachen im Jahre 1976 63.774 Personen vor, das sind um 16,4 Prozent mehr als im Jahre 1975. Bei 253 Arbeitstagen ergab dies einen Tagesdurchschnitt von 252 Personen (1975: 219 Personen). Es wurden 52.645 Staatsbürgerschaftsnachweise (um 15 Prozent mehr als 1975), 389 Auszüge aus der Heimatrolle (um 9,3 Prozent mehr), 821 Bescheinigungen über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung (um 4 Prozent weniger) und 4.501 Staatsbürgerschaftsbescheinigungen zum Amtsgebrauch für verschiedene Dienststellen (um 20,5 Prozent mehr) ausgefertigt.

Die Staatsbürgerschaftsevidenz umfaßte Ende Dezember 1976 rund 1,655.000 Karteiblätter, davon wurden 130.000 Karteiblätter neu angelegt, 82.151 Mitteilungen auswärtiger Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und anderer mitteilungspflichtiger Behörden wurden in die Kartei eingearbeitet, das sind um 4,3 Prozent mehr als 1975.

Die neun Wiener Standesämter beurkundeten 1976 9.316 Eheschließungen, 15.491 Geburten und 26.894 Sterbefälle. Die Zahl der Eheschließungen sank gegenüber 1975 um 2,6 Prozent, die der Geburten um 7,8 Prozent und die der Sterbefälle um 1,9 Prozent.

Von 163 eingebrachten Ansuchen um die Bewilligung zur Änderung des Familiennamens konnten 142 Ansuchen positiv im Sinne des Antragstellers erledigt werden, was gegenüber 1975 einem Anstieg um 9,2 Prozent entspricht. 1.268 förmliche Berichtigungen abgeschlossener Eintragungen in den Familien-, Geburten- und Sterbebüchern wurden vorgenommen.

Insgesamt langten im Jahre 1976 in der Magistratsabteilung für Bevölkerungswesen 100.008 Geschäftsstücke und Mitteilungen nicht allgemeiner und personeller Natur ein, womit der Einlauf gegenüber dem Jahr 1975 um 6,2 Prozent gestiegen ist.

Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1975, BGBl. Nr. 412/1975, über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe trat teilweise mit 1. Jänner 1976 in Kraft; die übrigen Teile des Gesetzes werden mit 1. Jänner 1977 wirksam. Dieses Gesetz brachte insbesondere durch die Neufassung des § 93 ABGB wesentliche Neuerungen für die Namensführung der Ehefrau. Die Ehegatten haben den gleichen Familiennamen zu führen, der grundsätzlich jener des Mannes ist, es sei denn, die Verlobten würden vor der Eheschließung den Familiennamen der Frau als gemeinsamen Familiennamen bestimmen. Ist der gemeinsame Familienname derjenige des Mannes, so hat die Frau seit dem 1. Jänner 1976 das höchstpersönliche Recht, bei der Führung dieses Namens (insbesondere auch im Verkehr mit Behörden) ihren bisherigen Familiennamen unter Setzung eines Bindestriches nachzustellen. Sie hat auch das Recht zu verlangen, daß sie in Urkunden aller Art mit diesem Doppelnamen bezeichnet wird; jedoch gilt dies nicht für die Führung der Personenstandsbücher und die Ausstellung von Personenstandsurkunden. Ein Familienname allerdings, der von einer früheren geschiedenen oder aufgehobenen Ehe abgeleitet wird, darf nicht als gemeinsamer Familienname geführt, bestimmt oder nachgestellt werden. Die Bestimmungen des Ehegesetzes vom 6. Juli 1938 über die Wiederannahme des früheren Namens und die Untersagung der Namensführung gelten künftig auch für den geschiedenen Ehemann. Schließlich wurden die Bestimmungen des § 183 ABGB über die namensrechtlichen Wirkungen der Annahme an Kindesstatt neugefaßt.

Das Bundesgesetz vom 23. Juni 1976 über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechtes, BGBl. Nr. 331/1976, wird mit 1. Jänner 1977 in Kraft treten. Dieses Gesetz enthält ebenfalls eine Reihe von bedeutsamen Neuregelungen für die Tätigkeit des Standesbeamten. Es läßt drei Zielsetzungen erkennen, nämlich die Anpassung des formellen Personenstandsrechtes an die Bestimmungen des zuvor angeführten Bundesgesetzes über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe,

die Vereinheitlichung und inhaltliche Neugestaltung der Personenstandsurkunden und die Beseitigung einzelner überholter oder unzweckmäßiger Bestimmungen des Personenstandsrechtes.

Der Standesbeamte hat nunmehr die Verlobten frühestmöglich (meist bei deren erster Vorsprache zur Bestellung des Aufgebotes) auf das ihnen zustehende Recht, als gemeinsamen Familiennamen den Familiennamen der Frau zu bestimmen, hinzuweisen. Damit im Zusammenhang wurde auch festgesetzt, daß die Erklärungen der Verlobten über die Bestimmung des gemeinsamen Familiennamens vom Standesbeamten zu beurkunden beziehungsweise zu beglaubigen sind, und zwar von jedem Standesbeamten und nicht nur von demjenigen, der auf Grund des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes eines der Verlobten zuständig wäre.

In der Familienbucheintragung und in der Heiratsurkunde wird eine Rubrik vorgesehen, in der vermerkt wird, ob die Eheschließenden von der Möglichkeit, den Familiennamen der Frau als gemeinsamen Familiennamen zu bestimmen, Gebrauch gemacht haben und welchen Familiennamen die Ehegatten entweder kraft Gesetzes oder auf Grund einer derartigen Erklärung zu führen haben. Das Gesetz beschäftigt sich weiters mit der Gestaltung der Personenstandsurkunden, vor allem der Geburtsurkunde. Ziel der Reform ist es, in Hinkunft nicht nur wie bisher Berichtigungen der Geburtenbucheintragungen und die Legitimationen durch nachfolgende Eheschließung der Eltern, sondern auch andere Änderungen hinsichtlich der Abstammung, des Personenstandes und des Namens der betreffenden Person in die Geburtsurkunde einzuarbeiten.

Eine Vereinheitlichung der Personenstandsurkunden wurde insofern durchgeführt, als es in Hinkunft für eheliche und uneheliche Kinder nur noch die gleiche Geburtsurkunde gibt. Der Vater eines unehelichen Kindes, dessen Vaterschaft festgestellt ist, hat hiebei in der Rubrik „Vater" und nicht in der Spalte „Änderung der Eintragung" (wie bisher) aufzuscheinen. Auch diese Neuregelung ist eine Folge des engen Zusammenhanges zwischen dem Kindschaftsrecht und dem Personenstandsrecht, und es spiegelt sich in ihr die rechtlich verstärkte Stellung des Vaters eines unehelichen Kindes wider, wie sie durch das Bundesgesetz vom 30. Oktober 1970 über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, BGBl. Nr. 342/1970, normiert wurde.

Daneben findet noch eine Geburtsurkunde Verwendung, die der bisherigen Geburtsbescheinigung entspricht und keine Angaben über die Kindeseltern enthält. Die Ausstellung einer solchen Geburtsurkunde wird künftig, zum Beispiel im Falle der Namensgebung durch den Ehemann der Mutter, von Bedeutung sein, wo nicht gewünscht wird, daß der leibliche Vater des Kindes in der Urkunde aufscheint. Auch die Heirats- und Sterbeurkunden wurden insofern geändert, als es nur noch Vordrucke ohne Elternangabe geben wird.

Von wesentlicher Bedeutung ist auch die vom Gesetzgeber verfügte Einschränkung des Rechtes auf Ausstellung von standesamtlichen Urkunden. Dieses Recht können künftig neben Behörden nur mehr Personen, auf die sich die Eintragung bezieht sowie deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge und Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, in Anspruch nehmen.

Eine Verwaltungsvereinfachung bedeutet die Neufassung der Bestimmungen über die Ehefähigkeitszeugnisse, die von Ausländern vorzulegen sind. Auf Grund des § 14 des Ehegesetzes in der neuen Fassung sind nunmehr neben den Ehefähigkeitszeugnissen, die von der zuständigen inneren Behörde des Heimatstaates der betreffenden Person ausgestellt werden, auch solche, die von der Vertretungsbehörde dieses Staates in Österreich herrühren, anzuerkennen. Eine weitere Vereinfachung ergibt sich dadurch, daß fremde Staatsangehörige und Staatenlose bei Bestellung des Aufgebotes nicht mehr nachweisen müssen, daß ihnen der Aufenthalt in Österreich gestattet ist.

Mit dem Bundesgesetzblatt Nr. 102/1976 ist das von der Internationalen Zivilstandskommission ausgearbeitete Übereinkommen über die Legitimation durch nachfolgende Ehe kundgemacht worden. Es ist am 8. Februar 1976 für Österreich und Frankreich und am 3. Mai 1976 für die Türkei in Kraft getreten. Wenn dieses Übereinkommen derzeit auch nur in wenigen Staaten in Kraft steht, so kommt ihm doch eine weit über diesen Rahmen hinausgehende Bedeutung zu, da seine Anwendung nicht auf Staatsangehörige der Vertragsstaaten beschränkt ist.

Im Art. 1 des Übereinkommens verpflichten sich die Vertragsstaaten zur Anerkennung der Legitimation eines vorehelichen Kindes, wenn nach den innerstaatlichen Bestimmungen des Heimatrechtes des Vaters oder der Mutter eine solche als Folge der Ehe der Kindeseltern eingetreten ist, wobei es gleichgültig ist, ob die Legitimation durch die Eheschließung selbst oder durch eine nachfolgende rechtsgestaltende gerichtliche Feststellung bewirkt wird.

Bisher konnte bei der Legitimation in Fällen von Auslandsberührung nur an das Heimatrecht des Vaters angeknüpft werden. Nunmehr werden von der vorgenannten Bestimmung des Art. 1 auch jene Fälle erfaßt, in denen eine Legitimation nicht wirksam wurde, weil sie nach dem Heimatrecht des Vaters nicht zustande kam, wohl aber nach dem Heimatrecht der Mutter zustande gekommen wäre. Der Art. 7 des Übereinkommens verpflichtet den Standesbeamten des Eheschließungsortes, den

Standesbeamten des Geburtsortes eines gemeinsamen vorehelichen Kindes von der Eheschließung der Eltern in Kenntnis zu setzen.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 5. Oktober 1976, Zahl G 19/76, die Bestimmung des § 45 des Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937, GBl. für das Land Österreich Nr. 287/1938, als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 30. September 1977 in Kraft. Auf Grund dieser Bestimmung konnte ein Standesbeamter, der die Vornahme einer Amtshandlung ablehnt, über Antrag der Beteiligten oder der Aufsichtsbehörde durch das Bezirksgericht zur Vornahme der Amtshandlung angehalten werden. Diese Regelung steht aber in Widerspruch zu Art. 94 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, wonach die Justiz von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt ist. Allerdings gehört diese Bestimmung noch bis zum 30. September 1977 dem Rechtsbestand an; derzeit kann noch nicht abgesehen werden, welche Regelung allenfalls an die Stelle des § 45 PStG treten wird.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Die Führung der Wählerevidenz auf Karteigrundlage in Verbindung mit einem Lochkartensystem durch zwölf Jahre hindurch erfuhr durch den technischen Fortschritt eine neuerliche, tiefgreifende Umstellung. Nachdem schon seit einigen Jahren der Datenbestand der Wählerevidenz auf Magnetbändern gespeichert wurde und Abschriften aus der Wählerevidenz, den Wählerverzeichnissen oder Stimmlisten maschinell von diesen Datenträgern abgenommen wurden, konnte 1976 das Lochkartensystem als maßgeblicher Informationsträger endgültig aufgelassen und die Führung des Datenbestandes auf die Datenfernverarbeitung im Rahmen des Teleprocessing-Netzes des Büros für Organisation der automatischen Datenverarbeitung umgestellt werden. Die Verwendung von Bildschirmgeräten (Terminals) und Hilfseinrichtungen (Mikrofilme und Lesegeräte) bedingte eine völlige Neugestaltung der Personalstrukturen und des Arbeitsablaufes. Die Gesetzwerdung neuer Bestimmungen über den Datenschutz und über eine umfassende Bevölkerungsevidenz werden die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung im großstädtischen Bereich vor neue Aufgaben stellen.

Auf Grund der am 7. Juli 1976 vom Nationalrat beschlossenen Änderung des Volkszählungsgesetzes und der darauf gestützten Verordnung der Bundesregierung vom 5. Oktober 1976, BGBl. Nr. 542/1976, über die Anordnung der geheimen Erhebung der Muttersprache, wurde diese am 14. November 1976 im gesamten Bundesgebiet durchgeführt.

Die hiezu notwendigen Vorbereitungen unterschieden sich wesentlich von Wahlvorbereitungen. Im Zusammenhang mit der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1976 wurden im Bundesland Wien zwei Hauslisten und drei Haushaltslisten ausgegeben, von denen jeweils ein Exemplar in gesammelter und geordneter Form die Grundlage für die Zulassung der teilnahmeberechtigten Personen durch die Sprengelwahlbehörden zu der in der äußeren Form einer Wahl ablaufenden geheimen Erhebung bildete. Die nach den Bestimmungen des III. Hauptstückes des novellierten Volkszählungsgesetzes außerhalb einer Volkszählung durchgeführte Erhebung brachte auf Grund ihrer eigentümlichen, wenn auch in der Sache begründeten Verknüpfung der nach den landesrechtlichen Wahlvorschriften im Amt befindlichen Gemeinde- beziehungsweise Sprengelwahlbehörden mit den nach der Nationalrats-Wahlordnung 1971 im Amt befindlichen Bezirkswahlbehörden eine Reihe von Rechtsproblemen mit sich. Zum Unterschied von Wahlen lag den Sprengelwahlbehörden nicht ein unter den Garantien eines Einspruchs- und Berufungsverfahrens und der Rechtskraftwirkung entstandenes Wählerverzeichnis, sondern eine zwar mit Sorgfalt, aber doch nur unter den Bedingungen des Tatsächlichen, nicht des rechtlich Verbindlichen, erstellte Sammlung von Papieren vor, aus denen die Berechtigung der zur Teilnahme erschienenen Personen, für sich selbst und als gesetzlicher Vertreter für andere teilzunehmen, zu beurteilen war. Der im Vergleich zur Zahl der Wahlberechtigten bei Wahlen für die allgemeinen Vertretungskörper doch wesentlich größere Kreis teilnahmeberechtigter Personen, die Ungewißheit des Ausmaßes der tatsächlichen Beteiligung, die Notwendigkeit des Angebotes für eine ungeschmälerte Beteiligungsmöglichkeit und nicht zuletzt die Anordnung des Gesetzgebers erforderten die Aktivierung aller Sprengelwahlbehörden. Während die Gesamtzahl der teilnahmeberechtigten Personen 1,474.819 betrug, wurden jedoch 379.675 Kuverts abgegeben, was einer Beteiligung von 25,74 Prozent entspricht. Die Auswertung war im Gegensatz zu einer Wahl nicht von den Wahlbehörden zu besorgen.

Das zweite Jahr der vollen Geltung des Zivildienstgesetzes, BGBl. Nr. 187/1974, brachte eine beträchtliche Vollziehungstätigkeit. Im Rahmen der im § 6 Abs. 6 Zivildienstgesetz vorgesehenen Verpflichtung der Bezirksverwaltungsbehörden wurden für die Zivildienstkommission Erhebungen über das Vorleben der in Wien wohnhaften Antragsteller auf Befreiung von der Wehrpflicht in bezug

auf verwaltungsstrafrechtliche Vormerkungen oder auf allfällige Aggressionstendenzen durchgeführt. In Wien stehen derzeit 26 anerkannte Einrichtungen für die gleichzeitige Zuweisung von Zivildienstpflichtigen mit rund 300 Plätzen zur Verfügung. Auf Grund der im Laufe des Jahres erfolgten Zuweisungen durch das Bundesministerium für Inneres war und ist auch bei den Einrichtungen der Gemeinde Wien (Anstalten-, Stadtgartenamt, Stadtreinigung und Fuhrpark sowie Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe) eine beträchtliche Anzahl von Zivildienstleistenden tätig. Das gleiche gilt auch für andere Einrichtungen, die Zivildienstleistende beschäftigen, wie den Rettungs- und Krankentransport des Roten Kreuzes, die Zentrale des Arbeiter-Samariterbundes Österreichs, das Sekretariat der Österreichischen Kinderfreunde, Landesorganisation Wien, das Diakonissenkrankenhaus, das Evangelische Krankenhaus, den Club Burgenland, das Comenius-Institut, die Landesdirektion für Österreich des Österreichischen Bauordens, die Sektion III des Bundesministeriums für Inneres, den Verein zur Hilfe der Resozialisierung Strafentlassener, den Verein „Lebenshilfe Wien", Gesellschaft für Entwicklungsbehinderte, den Verein „Wiener Jugendkreis", den Wiener Landesfürsorge- und Wohlfahrtsverein „Volkshilfe", das Kuratorium Wiener Pensionistenheime, das Katholische Jugendwerk Österreichs, den Touristenverein „Die Naturfreunde", das Kuratorium Wiener Jugendheime und den Verein Karl-Schubert-Schule für seelenpflegebedürftige Kinder in Wien. Im Rahmen der Ausbildung und Einschulung wurden für die bei der Gemeinde Wien tätigen Zivildienstleistenden Einführungsvorträge über Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden sowie über Aufbau und Organisation der Verwaltung der Stadt Wien gehalten. Die Tätigkeit der Magistratsabteilung für Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten erstreckt sich beim Vollzug des Zivildienstgesetzes neben einer gewissen Koordinationstätigkeit auch auf die Obsorge für eine gleichmäßige Behandlung der Verwaltungsübertretungen nach dem Zivildienstgesetz.

Die legistische Tätigkeit umfaßte einerseits die Erlassung einer weiteren ortspolizeilichen Verordnung (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 27/1976), welche ein Verbot der Ausübung des Reitsportes im Bereiche der Lobau verfügt, und andererseits die Begutachtung verschiedener Gesetz- und Verordnungsentwürfe, wie Mediengesetz, Volkszählungsgesetz, Wehrgesetz-Novelle, Heeresgebührengesetz-Novelle 1976, Rohstofflenkungsgesetz-Novelle 1976, Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich, Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen, Glücksspielgesetz-Novelle 1976, Verordnung, mit der die Herausgabe einer Preisempfehlung für Röstkaffee untersagt wird, Verordnung über die Volksgruppenbeiräte u. a. m.

Von den im Laufe des Jahres 1976 anhängig gewordenen Verwaltungsstrafsachen entfielen 35 Fälle auf Übertretungen nach dem Glücksspielgesetz (mittelbare Bundesverwaltung) und 285 Fälle auf jene Tatbestände des Art. VIII EGVG 1950 (Verletzung des öffentlichen Anstandes und ungebührliche Lärmerregung), die wieder auf Grund der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 für das Amt der Wiener Landesregierung im selbständigen Wirkungsbereich des Landes zu entscheiden waren. In 329 Fällen wurden Anträge auf Genehmigungen nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz gestellt. Ferner wurden 175 Ausspielungen (Glückshäfen und Juxausspielungen) mit einem Gesamtspielkapital von mehr als 4,5 Millionen Schilling nach den Bestimmungen des Glücksspielgesetzes genehmigt.

Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Auf dem Gebiet der legistischen Tätigkeit ist als bedeutendstes Ergebnis die Bauordnungsnovelle 1976, LGBl. für Wien Nr. 18/1976, zu nennen, die mit 15. August 1976 in Kraft getreten ist. Nach der Übergangsbestimmung des Artikel II sind alle bis einschließlich 14. November 1976 eingebrachten Ansuchen um Bau- oder Abteilungsbewilligung nach den früheren Vorschriften zu beurteilen. Die an die neue Rechtslage anzupassenden Durchführungsverordnungen wurden gemeinsam mit den Planungs- und Baudienststellen der Stadt Wien in Bearbeitung genommen.

Der Entwurf eines Landesgesetzes betreffend Gutachterkommissionen in Stadterneuerungs- und Bodenbeschaffungsangelegenheiten wurde nochmals überarbeitet, so daß mit der Zuleitung an den Wiener Landtag zur Beschlußfassung im Jahr 1977 zu rechnen ist.

Das Inkrafttreten des Wiener Ausführungsgesetzes zum Elektrizitätswirtschaftsgrundsatzgesetz des Bundes, BGBl. Nr. 260/1975, wurde im Jahre 1976 durch Einspruch der Bundesregierung verzögert, jedoch ist die Verlautbarung nach neuerlicher Beschlußfassung durch den Wiener Landtag im Jahre 1977 zu erwarten.

Der Entwurf einer Novelle des Gesetzes über Kanalanlagen- und Einmündungsgebühren wurde im Jahre 1976 dem Wiener Landtag zur Beschlußfassung zugeleitet. Im Interesse des Umweltschutzes soll

durch eine Verordnungsermächtigung zur Erlassung von Höchstwerten die Belastung der Abwässer mit Schadstoffen begrenzt werden. Außerdem sind mit einer entsprechend langen Übergangsfrist Kühlanlagen von Durchlaufkühlung auf Rücklaufkühlung umzustellen.

Zu Jahresende konnte der Entwurf eines Katastrophenhilfegesetzes erstellt werden, der im Jahre 1977 zunächst den übrigen kompetenten Dienststellen zur internen Begutachtung zugeleitet wird.

Der Entwurf einer Novelle zum Wiener Feuerpolizeigesetz (Luftreinhalte-Novelle) steht in engem Zusammenhang mit den Bestrebungen, eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, gemäß Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung BGBl. Nr. 444/1974, abzuschließen. Der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit der Verbindungsstelle der Bundesländer erstellte Vereinbarungsentwurf soll den höchstzulässigen Schwefelgehalt von Heizöl regeln und ein bundesweit einheitliches Vorgehen beim Verbot der Verwendung minderer oder umweltschädigender Heizölqualitäten ermöglichen.

Weiters wurde eine Novellierung des Wiener Gasgesetzes eingeleitet, mit der eine neue Prüfplakette für die den sicherheitstechnischen Erfordernissen entsprechende Geräte eingeführt werden soll. Überdies wurde im Jahre 1976 zu Entwürfen von Bundesgesetzen Stellung genommen, und zwar zur Änderung des Eisenbahngesetzes bezüglich Delegierung des Landeshauptmannes durch das Bundesministerium für Verkehr, zur Novellierung der Eisenbahnverkehrsordnung, zur Abänderung der Verordnung über den Betrieb und die Errichtung von Rundfunk- und Fernsehrundfunk-Empfangsanlagen, mit einer Neuregelung für Gemeinschaftsantennenanlagen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Bauangelegenheiten der Bundestheater und zum Entwurf eines Dampfkessel-Emissionsgesetzes. Dieser Gesetzesentwurf wurde infolge des Eingriffes in die Länderkompetenz aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt und hiebei auch auf die derzeitige Ausarbeitung einer auf die Beschränkung von Emissionen von Heizanlagen abzielenden und somit mit diesem Gesetzesentwurf konkurrierenden Luftreinhalte-Novelle 1976 (Novelle zum Wiener Feuerpolizeigesetz, LGBl. für Wien Nr. 17/1957) hingewiesen. Durch die Entsendung eines Vertreters zu der am 7. Dezember 1976 in Graz von der Verbindungsstelle der Bundesländer abgehaltenen Expertenkonferenz war die Mitwirkung an der Ausarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme der Bundesländer, die schließlich ebenso ablehnend zu diesem Gesetzesentwurf ausfiel, gewährleistet.

Von den Enteignungsverfahren, die im Jahre 1976 für Bundes- und Gemeindestraßen abgeführt wurden und zum Teil mit Besitzeinweisung abgeschlossen werden konnten, waren folgende Straßenzüge betroffen: Bundesstraße B 8 bei 2, Tempelgasse (2 Fälle), und bei 22, Wagramer Straße (3 Fälle); Gemeindestraßen im Bereich von St. Marx in Wien 3, sowie in 22, Rennbahnweg und Wagramer Straße. Einzelne Verfahren konnten infolge freihändiger Einigung eingestellt werden.

Von den zahlreichen Bauvorhaben des Bundes konnten im Jahre 1976 für folgende Objekte Baubewilligungen erteilt werden: 10, Ettenreichgasse 45, Neubau der Technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt; 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 124, Neubau des Postortsamtes; 20, Am Brigittenauer Sporn, Neubau der Motorenwerkstätte des Bundesstrombauamtes; 22, Wagramer Straße 75, Neubau eines provisorischen Bundespolizeikommissariates.

Benützungsbewilligungen wurden für den Neubau der Allgemeinbildenden Höheren Schule mit dem Turnsaaltrakt in 10, Pichelmayergasse 1, und für den Bauteil des neuen Technologischen Gewerbemuseums in 20, Wexstraße 1, erteilt.

Die für die Österreichischen Bundesbahnen geführten Verhandlungen in bezug auf den Zentralverschiebebahnhof Wien-Simmering/Kledering konnten im Einvernehmen mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung soweit abgeschlossen werden, daß auf Grund des von der Abteilung für den Landeshauptmann abgegebenen Berichtes die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung vom Bundesministerium für Verkehr als oberster Eisenbahnbehörde mit Bescheid vom 21. Dezember 1976 erteilt werden konnte. Weitere Baubewilligungen wurden erteilt für diverse Hochbauten: im Bereich der Hauptwerkstätte Floridsdorf der Österreichischen Bundesbahnen, für einen Zubau samt Spritzlackiererei in der Kraftwagen-Zentralwerkstätte Liesing und für drei Durchlässe für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr im Zuge des Südbahndammes in Atzgersdorf.

Entsprechend dem Baufortschritt beim U-Bahn-Bau konnten im Jahre 1976 der 4. Bauabschnitt der U-Bahn-Linie 1 für die Strecke Nestroyplatz—Praterstern—Lassallestraße, die Stationsbauwerke Landstraße und Friedensbrücke für die U-Bahn-Linie 4 und der Oberbau auf bestimmten Teilstrecken genehmigt werden. Betriebsbewilligungen waren für Fahrtreppenanlagen des Stationsbauwerkes Karlsplatz zu erteilen.

In Befolgung des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 227/1969, wurden mehrere in den letzten Jahren genehmigte Betriebsanlagen der vorgeschriebenen periodischen Überprüfung unterzogen.

Anträge auf Bescheinigung des öffentlichen Interesses für die Abtragung von Miethäusern (§ 19 Abs. 2 Ziff. 4a Mietengesetz), die sich in der Regel auf Assanierungsgründe im Sinne des

Stadterneuerungsgesetzes 1974 stützen, betrafen folgende Liegenschaften: 2, Franzensbrückenstraße 5, 4, Rainergasse 9 a, 6, Grabergasse 6, 6, Mittelgasse 2, 8, Schlösselgasse 5, 10, Suchenwirtplatz, 10, Gudrunstraße 170/Karmarschgasse 17, 13, Auhofstraße 52—54, 15, Preysinggasse 18/Stättermayergasse 17, 15, Ullmannstraße 5 und 16, Wurlitzergasse 52.

Nach den Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes, BGBl. Nr. 253/1957, hatte die Abteilung für den Landeshauptmann am Verfahren des Bundesministeriums für Verkehr als oberste Zivilluftfahrtbehörde, betreffend die Betriebseinstellung des Flughafens Wien-Aspern mit 31. März 1977, mitzuwirken. Neben vereinzelten Zivilluftfahrtveranstaltungen waren auch Außenlandungen zu bewilligen. Weiters konnte die gewerbsmäßige Vermietung von Zivilluftfahrzeugen für zwei Antragsteller, die einen Bedarf für bisher selten angebotene Flugzeugtypen nachweisen konnten, bewilligt werden.

In Angelegenheiten des Zivilschutzes wurden wie in den Vorjahren Vertreter zu Beratungen der Bundesministerien für Unterricht und Kunst, für Inneres sowie für Handel, Gewerbe und Industrie entsendet. Weiters wurde an Besprechungen im Bundeskanzleramt und in der Verbindungsstelle der Bundesländer teilgenommen. Schließlich wurde auf Landesebene ein Unterausschuß, der die Koordination mit einzelnen Bundesdienststellen herstellt, eingerichtet.

Für sieben Beschwerden an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts (Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof) waren Gegenschriften zu erstatten. Auf Grund von 169 Einladungen wurden zu Besprechungen, Sitzungen und Tagungen Vertreter entsendet.

Bei Grundabteilungen waren im Jahre 1976 1.094 Liegenschaftskomplexe gegenüber 1.076 im Vorjahr zu behandeln. Enteignungsverfahren wurden in zehn Fällen neu eingeleitet. 16 Tankstellen auf öffentlichem Gut waren im Jahre 1976 Gegenstand baubehördlicher Amtshandlungen, infolge der Novellierung des Wiener Garagengesetzes, LGBl. für Wien Nr. 7/1975, jedoch nur mehr Abtragungen beziehungsweise auf Abbruch gerichtete Widerrufe von Baubewilligungen. Bei den öffentlichen Bauten des Bundes waren 199 Ansuchen gegenüber 144 im Vorjahr zu verzeichnen. Strahlenanlagen waren in 18 Fällen, Aufgrabungen, Kabellegungen, Gashochdruckleitungen und E-Hochspannungsleitungen in 638 Fällen zu behandeln.

In Luftfahrtangelegenheiten ergaben sich 61 Fälle, in Eisenbahnsachen 94, wobei mit 73 Fällen neuerlich das Schwergewicht beim U-Bahn-Bau lag.

Ersatzvornahmeersuchen zu baupolizeilichen Aufträgen, die schon im Vorjahr mit 676 Fällen um ein Drittel zugenommen haben, sind wiederum um mehr als ein Sechstel auf 794 Fälle angewachsen. Die Anzahl der Berufungen gegen einzelne Vollstreckungsmaßnahmen ist von 70 im Vorjahr auf nunmehr 44 gesunken. Die Anzahl der Berufungen in Angelegenheiten der Feuerpolizei und von Gebrauchserlaubnissen ist insgesamt auf 13 angestiegen. Die Anzahl der Berufungen in Verwaltungsstrafsachen ist hingegen mit 285 etwa gleichgeblieben. Nach dem Inkrafttreten des Stadterneuerungsgesetzes, BGBl. Nr. 287/1974, sind bereits in 12 Fällen Feststellungsbescheide über die Assanierungswürdigkeit von Einzelobjekten angefallen. Schließlich waren auf legistischem Gebiet noch weitere 127 Geschäftsfälle zu verzeichnen.

Feuerwehr und Katastropheneinsatz

Das Jahr 1976 wird zweifellos als Jahr der Sturmkatastrophe, der gefährlichen Großbrände mit Wassermangel, des Einsturzes der Reichsbrücke, der Tankfahrzeugbrände in die Geschichte der Feuerwehr der Stadt Wien eingehen. Mit 22.722 Einsätzen wurde ein neuer Rekord verzeichnet, was gegenüber den 19.857 Einsätzen im Jahre 1975 einer Steigerung von nahezu 15 Prozent entspricht. In der Zeit vom 2. bis 6. Jänner 1976 ließen Windgeschwindigkeiten bis 135 km/h den Feuerwehrbeamten keine Ruhepause. Zeitweise lagen so viele Anzeigen über Notruf vor, daß die Einsatzkapazität trotz Einberufung der dienstfreien Mannschaft (Katastrophenbereitschaft) nicht mehr ausreichte und sieben niederösterreichische Feuerwehren nachbarliche Einsatzhilfe leisteten. Mit 1.141 Einsätzen allein am 4. Jänner, 2.917 Einsätzen in fünf Tagen und insgesamt 4.936 Einsätzen im Monat Jänner wurden alle bisherigen Spitzenbelastungen wesentlich übertroffen, aber auch die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Wien aufgezeigt.

Auf Grund des Entwurfes des Wiener Katastrophenhilfegesetzes, das voraussichtlich 1977 in Kraft treten wird, ist mit der Ausarbeitung von Katastropheneinsatzplänen begonnen und die Neufassung des Ölalarm- und Einsatzplanes nach Überarbeitung fertiggestellt worden.

Um den auftretenden Spitzenbelastungen auf nachrichtentechnischem Gebiet gerecht zu werden, wurde der technische Umbau der Nachrichtenzentrale fortgesetzt und außerdem die Katastrophenleitzentrale im Rathaus ihrer Bestimmung übergeben. Im einzelnen wurden in diesen Bereichen fol-

gende Arbeiten durchgeführt: Die Funksprechanlagen der Katastrophenleitzentrale wurden fertiggestellt. Für die dritte Ausbaustufe der Funkleitstelle wurde zusätzlich eine Überleiteinrichtung für Nebenstellenanlagen angeschafft und im Zuge des Ausbaus der Fernsprechanlagen für den Katastrophenfall das „Landesgrundnetz" für etwa 80 Fernsprechteilnehmer geschaffen. Es handelte sich dabei um eine vom öffentlichen Fernsprechnetz unabhängige Anlage für Führungskräfte und für an Katastropheneinsätzen beteiligte Institutionen. Die Zentrale dieses Nachrichtennetzes wurde in der Katastrophenleitstelle Rathaus installiert. Die Einzeltelephone („Rote Telephone") der Teilnehmer sind an den entscheidungsbefugten Stellen der einzelnen Dienststellen aufgestellt und rund um die Uhr besetzt.

Weiters wurde für die Katastrophenleitstelle Rathaus ein Mehrkanal-Funksprechgerät angeschafft, mit dem man im Katastrophenfall in die Funkebenen der meisten Dienststellen eintreten kann. Zum Aufzeichnen von Funk- und Telephongesprächen wurde ein 4-Kanal-Aufzeichnungsgerät für den Funkraum angeschafft. Die Ausrüstung der Fahrzeugfunksprechgeräte mit Selektivrufauswerter und Kenngebung, mit der im Vorjahr begonnen worden war, konnte fortgesetzt werden. Bei Betätigen der Ruf- oder Sprechtaste eines Fahrzeug- oder Handfunksprechgerätes kann in der Funkzentrale die dem jeweiligen Gerät zugeordnete Nummer erkannt werden. Die bessere Erkennung des rufenden Funkteilnehmers wurde dadurch möglich. Für den Katastropheneinsatz wurde eine zweite Fernschreibmaschine für Telexbetrieb aufgestellt. Zur weiteren Ausstattung der Führungskräfte wurden neun Tonrufempfänger angeschafft. Sie verfügen über eine 5-Ton-Selektivrufeinrichtung. Ein Postrufempfänger für den Stadtrat sowie acht Fahrzeugfunksprechgeräte, durch die die Ausrüstung sämtlicher Einsatzfahrzeuge mit Funksprechgeräten vervollständigt werden konnte, runden das Anschaffungsprogramm des Nachrichtenwesens ab. Für die neue Katastrophenleitzentrale Rathaus, die für den Krisenstab der Stadtverwaltung eingerichtet wurde, konnte im Jahre 1976 ein Notstromaggregat auf Einachsanhänger mit einer Leistung von 20 kVA angeschafft werden. Dieses fahrbare Aggregat wird in erster Linie für die Notstromversorgung der Katastrophenleitzentrale verwendet werden, kann aber auch mit dem VW-Bus der Rathauswache als Zugfahrzeug zur Anspeisung lebenswichtiger Stromverbraucher (Herz-Lungen-Maschinen, Brutkasten und ähnliches) in Spitälern herangezogen werden.

Da durch Überalterung verschiedene Fahrzeugtypen ausgeschieden werden müssen (Schaumlöschfahrzeug, Rüstfahrzeug, Universallöschfahrzeug usw.), war bereits 1974 eine Neukonzeption der Einsatzfahrzeuge ausgearbeitet worden, die seit dieser Zeit stufenweise realisiert wird. Aus diesem Grund wurde im Jahre 1976 mit dem Ankauf einer weiteren vollhydraulischen Drehleiter (Steighöhe 30 m) die Vereinheitlichung des Leiternparks fortgesetzt. Die Feuerwehr der Stadt Wien verfügt somit bereits über sechs moderne, vollhydraulische Drehleitern (Steighöhe 30 m) der Marke „Magirus-Deutz". Im Jahre 1977 wird mit der Anschaffung einer weiteren Drehleiter desselben Typs dieses Erneuerungsprogramm abgeschlossen werden. Lediglich eine Leiter anderen Fabrikates (Sauer), deren Steighöhe 50 m beträgt, wird noch geraume Zeit im Dienst verbleiben. Durch diese Vereinheitlichung wurde die Ausbildung des Fahrpersonals erleichtert, die problemlose Bedienung der Drehleitern im Einsatzfall sichergestellt und vor allem auf dem Gebiete der Menschenrettung aus höher gelegenen Stockwerken eine wirksame Präventivmaßnahme gesetzt. Für extreme Situationen, in denen der Einsatz von Drehleitern durch die begrenzte Steighöhe von 30 m nicht mehr möglich ist, wie zum Beispiel bei Menschenrettung aus Hochhäusern und in bestimmten Brandfällen (Schiff- und Waldbrände), verbleibt nur mehr der Einsatz von Hubschraubern. Zur Zeit wird mit dem Bundesheer und den österreichischen Feuerwehren an der Erprobung und Normierung der Geräte gearbeitet, wobei die Leistungsfähigkeit der im Ernstfall zur Verfügung stehenden Fluggeräte ausschlaggebend ist. Mit den ersten praktischen Auswirkungen wird bereits 1977 zu rechnen sein. Für die Rettung aus Hochhäusern wurde ein weiterer vergleichender Versuch mit zwei am Markt befindlichen Abseilgeräten durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse wird 1977 eine Bestellung für sieben Geräte aufgegeben.

Mit der Anschaffung eines zweiten Schlauchcontainers, durch den in kurzer Zeit Schlauchleitungen mit Längen bis zu drei Kilometern vom fahrenden Fahrzeug ausgelegt werden können, wurde die Schlagkraft der Feuerwehr insbesondere bei der Bekämpfung von Großbränden sowie bei Bränden in wasserarmen Gebieten erheblich verbessert. Außer dem Schlauchcontainer wurde auch ein Pölzmaterialcontainer für schweres Pölzmaterial (Dreigurtstützen, Pölzrohre groß und klein, Schnellpölzungstafeln, Pölzholz und ähnliches) in den Dienst gestellt. Mit diesen Anschaffungen konnten die Verwendungsmöglichkeiten des im Jahre 1974 begonnenen und bisher bestens bewährten Wechselladersystems neuerlich erweitert werden. Für diese Container wurde in der Hauptfeuerwache „L" eine Stahlfertigteilhalle (12 m × 17 m) errichtet. Mit der Anschaffung eines Kommandofahrzeuges ist die Erweiterung des Fahrzeugstandes für den Katastropheneinsatz fortgesetzt worden.

Nach Abschluß mehrjähriger Planungsarbeiten konnten im Jahre 1976 drei Großtanklöschfahrzeuge in Auftrag gegeben werden. Diese nach modernsten Erkenntnissen der Feuerwehrtechnik konzipierten Großtanklöschfahrzeuge sind auf Dreiachsfahrgestellen der 22-t-Klasse aufgebaut und besitzen einen 7.800 l fassenden, aus rostfreiem Stahl gefertigten Löschwassertank sowie zwei Schaummittelbehälter zu je 500 l. Die Großtanklöschfahrzeuge sind mit leistungsstarken Dieselmotoren (320 PS) ausgestattet und durch ihre Allradfahrgestelle auch für den Einsatz im Gelände geeignet. Als Feuerlöschpumpe wurde eine Mitteleinbaupumpe mit der enormen Förderleistung von 6.000 l/min bei einem Druck von 10 bar ausgewählt. Auf dem Fahrzeugdach wurde ein kombinierter Schaumwasserwerfer mit einer Löschleistung von 2.000 l/min aufgebaut. Mit dem Schaumwasserwerfer kann das Löschwasser bis zu 60 m, Löschschaum bis rund 45 m weit auf Brandstellen aufgebracht werden. Diese Werfer sollen vor allem bei Großbränden in Industrieobjekten sowie bei Tankfahrzeugbränden zum Einsatz kommen. Vor den Vorderrädern der Fahrzeuge befinden sich drei Bodensprühdüsen mit einer Durchflußmenge von je 130 l/min. Mit diesen Düsen können Bodenbrände in Wald- und Wiesengebieten gelöscht sowie Schaumteppiche für Flugzeugnotlandungen und ähnliches hergestellt werden. Durch die Anordnung von zwei getrennten Schaummitteltanks kann außer einem konventionellen Mehrbereichsschaummittel auch ein Spezialschaummittel (zum Beispiel Light-Water) mitgeführt werden. Die Großtanklöschfahrzeuge werden vor allem in wasserarmen Gebieten eingesetzt werden und die Schlagkraft der jeweiligen Löschbereitschaft wesentlich verbessern. Neben den bereits erwähnten Einsatzmöglichkeiten im Brandfalle können die Großtanklöschfahrzeuge mit ihren rostfreien Wassertanks im Katastrophenfall auch als Trinkwasserfahrzeuge eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der Hygienevorschriften.

Unter Ausnützung modernster technischer Methoden — die feuerwehrtechnische Ausrüstung sowie die Löschanlagen wurden größtenteils mit Hilfe von EDV-Abfragen ermittelt — wurden im Jahre 1976 die Planungsarbeiten für eine neue Bauserie „Universallöschfahrzeuge" abgeschlossen und der Prototyp in Auftrag gegeben. Mit der Fertigstellung kann Mitte 1977 gerechnet werden. Dieses schlagkräftige Einsatzfahrzeug wird mit einer Feuerlöschpumpe (Heckpumpe), Förderleistung 1.800 l/min bei 10 bar, sowie mit einem Löschwassertank aus rostfreiem Stahl für ein Fassungsvermögen von 1.200 l ausgestattet. Durch den Einbau einer leistungsfähigen Pulverlöschanlage (Löschpulvermenge 500 kg) sowie einer Schaumlöschanlage mit Zumischautomatik und Schaummittelbehälter für 600 l Mehrbereichsschaummittel kann das Universallöschfahrzeug außer zur normalen Brandbekämpfung insbesondere zur Bekämpfung von Mineralölbränden eingesetzt werden. Durch ein Allradfahrgestell mit einem leistungsstarken Dieselmotor (195 PS) sowie durch die Ausrüstung mit Kettensägen, Pionierwerkzeugen und ähnlichem kann das Fahrzeug auch zur Bekämpfung von Waldbränden verwendet werden. Um die Verladung von Ausrüstungsgegenständen im Katastrophenfall noch rascher und personalsparender durchführen zu können, wurde ein dritter Ladestapler angeschafft. Die Ausrüstung des Wasserdienstes konnte mit dem Ankauf weiterer Außenbordmotoren, Motorzillen, Schlauchboote, Tauchanzüge, Taucherschutzhelme, Tauchgeräte, Rettungs- und Auftauchwesten, Tauchergürtel, Unterwasserscheinwerfer und -stablampen, Hebeballons und -ketten, Anker- und Signalbojen, Faltanker und Bootsausrüstungen stark verbessert werden.

Auf Grund der Erfahrungen, die anläßlich der Sturmkatastrophe zu Jahresbeginn gemacht werden konnten, wurden Abdeck-, Befestigungs- und Pölzmaterialien angeschafft und bei den Hauptfeuerwachen entsprechende Lager angelegt. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen.

Der schwerpunktmäßigen Anschaffung von großen Sondereinsatzfahrzeugen steht die Modernisierung der Ausrüstung bei den Standardeinsatzfahrzeugen gegenüber. Dies erfordert eine rasche und intensive Schulung der Einsatzkräfte und ein dem letzten Stand entsprechendes Ausbildungskonzept, das gemeinsam mit einer neuen Lehr- und Prüfungsordnung den erforderlichen Ausbildungsstand garantieren soll. Die neuen Lehr- und Prüfungsbestimmungen gelten für alle ab dem 1. Jänner 1977 eintretenden Beamten. Die gesamte Ausbildung umfaßt fünf Kurse, und zwar Grundausbildung, Branddienst 1, Wasserdienst, Technischer Hilfsdienst, Branddienst 2, die vor Eintritt in die Löschmeisterschule absolviert werden müssen, außerdem können der Taucher- und der Schiffsführerkurs auf freiwilliger Basis abgelegt werden. Für die Einteilung des Beamten in die Löschmeisterschule und für die Beförderung zum Löschmeister wird ein neu erarbeitetes Punktesystem herangezogen; Dienstzeit und Kurserfolge werden dabei in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt.

Unter die Hauptaufgabe der Feuerwehr fielen die brandschutztechnische Beratung und Betreuung von Großbauvorhaben, wie beim Allgemeinen Krankenhaus, beim Wohnpark Alt-Erlaa und beim Krankenhaus Rudolfsstiftung.

Auf Grund der neuen Bauordnungsnovelle 1976 mußten Vertreter der Magistratsabteilung für Feuerwehr und Katastropheneinsatz bei Besprechungen, die Sachgebiete der Abteilung berührten, wie Rauchfänge, Luftleitungen usw., in beratender Funktion teilnehmen. Auf Behördenebene wurde zu den The-

menkreisen pyrotechnische Gegenstände und Druckgaspackungen sowie zu dem zu schaffenden Luftreinhaltegesetz Stellung genommen und daran mitgearbeitet.

Die folgende Auswahl der bemerkenswertesten Einsätze des Jahres 1976 zeigt, daß in fast allen Fällen die Feuerwehr imstande ist, Notstände zu beseitigen und Hilfe zu bringen, jedoch im Katastrophenfall nur der gemeinsame Einsatz aller verfügbaren Kräfte zum Erfolg führen kann:

Am 28. Jänner stand der Dachstuhl des Rennstalles in 2, Trabrennstraße, in Brand, wodurch sich 68 wertvolle Pferde in höchster Gefahr befanden. Heftiger Wind beschleunigte die Brandausbreitung über die mit mehreren 100 m³ Stroh gefüllten Dachböden. Während die Pferde in Zusammenarbeit mit dem Stallpersonal aus den Boxen ins Freie gebracht wurden, ist der Brand unter Atemschutz mit fünf Rohren gelöscht worden, zwei weitere Rohre hatten einen Brandübergriff auf den Westtrakt verhindert.

In der Schokoladefabrik Knäbchen in 21, Christian Bucher-Gasse 35, brach am 4. Februar durch Brandlegung Feuer aus. Umfangreiche Lagerungen von Kartonagen, Holzdecken, vermauerte Fensteröffnungen, vergitterte Fenster und somit die vollkommen unübersichtliche Situation waren nahezu stärker als Löschbereitschaften mit elf Rohren und einem Wasserwerfer. Meterhohe Flammen schlugen aus den beiden Geschossen. Dichter Qualm und wenige Zugangsmöglichkeiten erschwerten den ersten Einsatz wesentlich. Mit Trennschleifern und Hydraulikspreizern wurden Fenstergitter entfernt, mit Abbauhämmern mußten vermauerte Fensteröffnungen aufgebrochen werden, um zum Brandraum vordringen zu können. Akute Einsturzgefahr zwang die Löschmannschaften wenig später zum Rückzug. Als der Brand durch die Holzdecken bis in den Dachboden vorgedrungen war, wurden aus dem Gebäudeinneren alle Rohre zurückgenommen und von außen eingesetzt, um einen die Umgebung gefährdenden Funkenflug niederzuhalten.

Im Zuge des auf den großen Brandschaden folgenden Neubaues der Firma Knäbchen kam es am 14. Dezember neuerlich zu einem Unglück. Während der Betonierungsarbeiten an den beiden je rund 90 m² großen Decken des 1. und 2. Stockwerkes brach die Abstützung ein und Frischbeton, Schalungsholz, Armierungseisen usw. stürzten durch die Geschosse. Vier Arbeiter wurden hiebei mit in die Tiefe gerissen und verschüttet, lediglich ein Mann konnte lebend geborgen werden. Die Bergungsarbeiten gestalteten sich sehr schwierig.

Über der Chemischen Fabrik HIAG in Liesing, 23, Seybelgasse 20, stand am 22. Februar eine 15 Meter hohe Feuersäule, 20.000 Liter einer hochexplosiven Flüssigkeit brannten und weitere 500 Tonnen desselben Stoffes drohten, die Fabrik und das anschließende Wohngebiet in einen gewaltigen Feuerball zu verwandeln. Minuten später lief der größte Feuerwehreinsatz Wiens der letzten zehn Jahre. Beim Eintreffen standen die Mischanlage (10 m hohe und 200 m² große Halle) — Produktionshalle für Formaldehyd — in Vollbrand sowie 100 m² der Fahrbahn in Flammen. 20.000 Liter hochbrennbaren Methanols brannten bereits, die in unmittelbarer Nähe befindliche Tankanlage mit 500 Tonnen Methanol war aufs äußerste gefährdet. Der Löschbereitschaft „Mariahilf" gelang es, mit sieben Löschleitungen und einem Pulverrohr den Brand um die mit 40 Tonnen Methanol beladenen Tankwagenzüge, die nur 5 Meter vom Brandobjekt entfernt standen, zu löschen und ein Übergreifen des Brandes auf die Destillationstürme und die Lagertanks zu verhindern. Die Tankwagenzüge selbst, schon vom Brand beschädigt, wurden von der Feuerwehr aus dem Gefahrenbereich gefahren. Zur Löschwasserversorgung mußte eine 400 Meter lange Zubringerleitung zum Liesingbach gelegt werden. Auf Grund des großen Risikos wurde eine komplette Löschbereitschaft am Brandplatz in Reserve gehalten. Mit 10 Rohren gelang es den drei entschlossen vorgehenden Löschbereitschaften, die Gewalt des gefahrvollen Brandes nach einer Stunde zu brechen. „Feuerwehr rettet einen Bezirk" und „Superleistung der Wiener Feuerwehr", so beurteilte die Presse den Einsatz der 120 Feuerwehrmänner.

Am 8. April fuhr um 16.31 Uhr die Löschbereitschaft „Floridsdorf" zu einer brennenden Lagerhalle auf dem Gelände der ÖBB. Der Vollbrand der mittleren von drei zum großen Teil aus Holz gebauten Lagerhallen von je rund 300 m² Fläche war mit dem andauernd wechselnden, starken Wind eine außerordentliche Gefahr für die benachbarten Hallen. Durch die Wärmestrahlung brannte bereits das Gras der Schnellbahntrasse auf großer Fläche. Um die Gefahr zu bannen, wurde Alarmstufe 3 ausgelöst. Mit insgesamt 4 Rohren wurde die Möbellagerhalle geschützt, 4 Rohre waren gegen die dritte, auch schon brennende Halle eingesetzt, 2 Rohre bekämpften den Vollbrand und 1 Rohr verhinderte die Ausbreitung des Grasbrandes. Außerordentlicher Wassermangel gestaltete den Einsatz kritisch. Mit dem Löschfahrzeug und dem Tankfahrzeug der Feuerwehr wurde im Pendelverkehr das sehr dringend benötigte Löschwasser herangebracht. Als der Sturm immer wieder in die Flammen fuhr, trieben ganze Funkenkaskaden bis auf den offenen Lagerplatz der Firma Bunzl & Biach. Um 16.58 Uhr war der Brand zwischen und vor die drei aus Beton und Eternit gebauten Hallen vorgedrungen, die mit Papier- und Hadernballen vollgelagert waren. Insgesamt standen 20.000 m³ Hadern und Papier in Flammen. Alarmstufe 4 wurde ausgelöst.

Akuter Wassermangel, bereits gebundene Löschkräfte und der Sturm, der jeden kleinen Entstehungsbrand sofort anfachte, auflodern ließ, ganze brennende Bündel hochriß und gefährlich weit forttrug, waren die besonderen Umstände, die den weiteren Verlauf des Einsatzes bestimmten. 4 Löschbereitschaften konnten der Brandkatastrophe nicht Herr werden. Die dienstfreie Mannschaft wurde einberufen, Polizei, Betriebsfeuerwehren und Luftschutzpioniere kamen zu Hilfe. Die beiden Wasserwerfer der Polizei mit je 8.000 l Wasser verhinderten ein Weitergreifen des Brandes auf die in Windrichtung gelagerten Ballen. 2 Löschfahrzeuge der Betriebsfeuerwehr Brauerei Schwechat gingen mit einem Rohr und einem Wasserwerfer gegen die Flammen vor. 42 Mann mit 6 Löschfahrzeugen der Luftschutztruppenschule halfen mit 3 Rohren und legten eine 800 m lange Zubringleitung. Mit insgesamt 12 Rohren und mehreren Wasserwerfern gelang es trotz des Totalbrandes der im Freien aufgestapelten Ballen, alle Hallen samt ihrer Lagerung zu erhalten und eine Brandausbreitung auf andere Objekte zu verhindern. Als die Gewalt des Brandes gebrochen war, ließ auch der Sturm nach, tatsächlich hatte die Brandkatastrophe einen Feuersturm verursacht, der mit dem gleichzeitig herrschenden Wind die Brandbekämpfung so schwierig gestaltete. Die Durchführung der Nachlöscharbeiten in einem bisher nicht gekannten Ausmaß in der relativ kurzen Zeit von einem Tag war nur durch den Einsatz zweier Schubraupen möglich. Dem großen Einsatzwillen war vor allem der Erfolg zu verdanken. 8 Feuerwehrmänner erlitten Rauchgasvergiftungen oder andere Verletzungen. Feuerwehrmänner, Polizisten und Soldaten bildeten eine Gemeinschaft von Helfern.

Am 22. Februar war in einem Behandlungsraum der II. Medizinischen Abteilung des Wilhelminenspitals, 16, Montleartstraße 37, eine Spritze mit 10 Millicurie des radioaktiven Isotops „Phosphor 32" zu Boden gefallen und zerbrochen. Drei Personen des Behandlungsteams hatten auf ihren Kleidern Spritzer des radioaktiven Materials, waren aber nicht ernstlich gefährdet. Ein Strahlenschutztrupp der Feuerwehr fand bald eine ebenso improvisierte wie probate Methode, um die restliche strahlende Substanz vom Boden zu entfernen: Man saugte mit Hilfe selbstklebender, metalldurchzogener und strahlenundurchlässiger Folien die Substanz vom Fußboden auf. Um ein Aufwirbeln des radioaktiven Staubes zu vermeiden, wurde der Fußboden im Ausmaß des Gefahrenbereiches mit Folien beklebt.

Eine gewaltige Explosion am Wiener Handelskai ereignete sich am 30. April gerade in dem Augenblick, als sich das rumänische Schleppschiff „Petrila" dicht an den 979-Tonnen-Tankkahn der DDSG „Josef Brandner" heranschob, der wegen Umbauarbeiten vor Anker lag. Die beiden Schiffe wurden auseinandergeworfen, Stahlbleche barsten, ein Teil der Deckverkleidung (8 m × 2 m aus 8-mm-Stahlblech) wurde abgesprengt und 100 m weiter auf die Fahrbahn des Handelskais geschleudert. Die Bordwand war bis unter die Wasserlinie aufgerissen. Der mit Schweißarbeiten beschäftigt gewesene Arbeiter wurde in die Donau geschleudert und abgetrieben; zwei Tage später wurde der Tote bei Eckartsau angetrieben. Der zweite Steuermann des rumänischen Schiffes wurde getötet, sein Kapitän schwer verletzt. Auch die „Petrila" wurde schwer beschädigt. Aus den Trümmern schlugen Flammen, als die Löschbereitschaft „Leopoldstadt" eintraf. Mit Schaumrohren wurde der Brand gelöscht; die benachbarten Tankräume wurden durch die aufgeschlagenen Tanköffnungen und die fünf aufgerissenen Treibstoffkammern mit Schaum gelüftet. Während ein Pulverrohr in Stellung gebracht wurde, sind die heißen Deckplatten mit einem Rohr gekühlt worden. Wegen des nicht zu erkennenden Gefahrenumfanges wurde eine zweite Löschbereitschaft alarmiert. Kleine Lecks wurden mit Keilen abgedichtet; um das Sinken des zerstörten Schleppkahnes zu verhindern, wurden zwei Tauchpumpen eingesetzt und die Leckstellen von Angehörigen der DDSG provisorisch dichtgesetzt.

Die Reichsbrücke ist am 1. August in ihrer ganzen Breite und Konstruktion an beiden Uferseiten von den Tragepfeilern abgerissen und in den Strom gestürzt. Unmittelbar nach der Einsturzkatastrophe wurden die für die Trennung der Energieüberführungen über die Brücke zuständigen Magistratsabteilungen verständigt. Etwa in der Mitte des Stromes befand sich auf der Brücke ein bis zu den Achsen im strömenden Wasser stehender Gelenkautobus der Wiener Verkehrsbetriebe. Der außerhalb des Busses befindliche und unter Schock stehende Lenker wurde mit einem Arbeitsboot aus seiner lebensbedrohenden Lage gerettet und konnte beim Stützpunkt „Leopoldstadt" dem Rettungsdienst übergeben werden. Die Suche nach dem vermutlich in die Donau gestürzten Kombiwagen mußte erfolglos abgebrochen werden. Auf das Heck des verhefteten rumänischen Fahrgastschiffes „Oltenita" waren Teile der abgestürzten Trageketten gefallen. Um zu verhindern, daß das Schiff von der riesigen Last unter Wasser gedrückt oder das Heck abgerissen wird, wurden die Stahlplattenglieder der Kette autogen abgeschnitten; hiebei wurden zwei Feuerwehrleute verletzt. Für die Unterbringung der Fahrgäste und des Personals standen zwei städtische Autobusse bereit. Wegen des einen Meter hohen Niveauunterschiedes zwischen Abbruchstelle und Gehsteig wurde ein provisorischer Holzsteg errichtet. Vom abgetriebenen Ponton 3 wurde ein Schweißtransformator geborgen; die Befestigung des Pontons war durch herabstürzende Brückenteile zerstört worden. Der Donaustrom wurde mit dem Mehrzweckboot bis in die

Höhe von Hainburg nach eventuell treibenden Personen abgesucht. Der Gelenkautobus wurde mit Spannsetschlingen an der Brückenkonstruktion gegen Abtreiben gesichert.

Am 2. August wurde, um für die Suche nach dem Kombiwagen eine reelle Chancen zu haben, durch Schließen einer Wehr der Wasserstand der Donau um rund einen Meter gesenkt. Nach intensivem Absuchen des Strombettes vom Feuerwehrboot aus wurde das Autowrack geortet. Unter schwierigsten Bedingungen wurde von den Feuerwehrtauchern trotz der starken Strömung ein Lastgehänge an der Fahrzeugachse festgemacht. Das an die Einsatzstelle gerufene DDSG-Schleppschiff „Krems" hob die Last mit der Ankerwinde aus dem Wasser ans Ufer. Das Kranfahrzeug der Feuerwehr sicherte das Wrack endgültig. Mit Hydraulikgeräten wurde der tote Lenker aus dem zertrümmerten Fahrzeug geborgen. Nach dem Öffnen der Wehr und vor allem durch Regenfälle stieg der Wasserspiegel der Donau stark an. Man befürchtete, daß die Befestigung des Busses dem starken Wasserdruck nicht standhalten würde. Das Abtreiben des Gelenkbusses war nicht auszuschließen, daher bauten die Feuerwehrtaucher wertvolle Einrichtungen aus und brachten sie ans Land.

Erst am 9. August sank der Wasserstand. Unter Zusammenarbeit der Feuerwehr und mit Hilfe des 80-Tonnen-Hebekrans des Donaukraftwerkes wurde dem Gelenkbus von den Tauchern ein modifiziertes U-Bahn-Wagen-Gehänge angelegt. Der schwere Schwimmkran hob den „Donaubus" an und brachte ihn ans Ufer. Durch mehrere Tage hindurch wurden rund um die Uhr Sicherungsarbeiten für den in Vorbereitung befindlichen Brückenschlag geleistet. Ein in die Donau abgestürzter Arbeiter wurde tot aus dem Löffelbagger geborgen.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten hat als Amt der Wiener Landesregierung über alle Berufungen in Verkehrsstrafsachen in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden. Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden im Jahre 1976 wegen Übertretung von Straßenverkehrsvorschriften rund 93,3 Millionen Schilling an Strafgeldern eingehoben und an das Land Wien für Zwecke der Straßenerhaltung abgeführt. In Führerscheinangelegenheiten ist im Instanzenzug eine weitere Berufung an das Bundesministerium für Verkehr zulässig, was auch nach dem Inkrafttreten des Art. I Zl. 12 der 3. Kraftfahrgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 352/1976, aufrechtbleibt. Gerade bei diesen Agenden ist eine rasche Erledigung im Interesse der Betroffenen und aus verkehrserzieherischen Gründen vordringlich, da ja vor allem bei kurzen Entziehungsfristen sonst die Einbringung eines weiteren Rechtsmittels im Rahmen des dreigliedrigen administrativen Instanzenzuges wertlos wird.

1.951 Berufungen betrafen Kostenvorschreibungen gemäß § 89a StVO in der Fassung der 4. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 21/1974 (Abschleppung verkehrsbeeinträchtigend abgestellter Kraftfahrzeuge). Der Akteneinlauf war auf diesem Gebiet auch deshalb sehr groß, weil die Massenmedien die Kraftfahrer zur Einbringung von Rechtsmitteln aufforderten. Der Großteil der Berufungen wurde erledigt, alle anhängig gewesenen Verfassungsgerichtshofbeschwerden wurden als unbegründet abgewiesen. Beim Verwaltungsgerichtshof sind noch Beschwerden anhängig, eine richtungweisende Entscheidung dieses Höchstgerichtes ist noch ausständig.

Die Zahl der in Administrativangelegenheiten insgesamt angefallenen Berufungen betrug 2.569 Akten, so daß in Verwaltungsstrafsachen und Adminstrativangelegenheiten im Jahre 1976 ein Aktenanfall von 8.880 Berufungen (1974: 5.819) zu bewältigen war. Insgesamt wurden als Berufungsbehörde 83 Gegenschriften an den Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof erstattet.

Die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten war bis Ende September 1976 auch als Gewerbebehörde in Angelegenheiten des Gelegenheitsverkehrs (Platzfuhrwagen-, Taxi-, Mietwagen-, Ausflugswagen- und Stadtrundfahrtengewerbe) tätig. Diese Agende wurde vor allem unter Bedachtnahme auf die in der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444/1974, vorgesehene Einrichtung des abgekürzten Instanzenzuges und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung an die Magistratsabteilung für Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens abgegeben.

Im Kraftfahrlinienverkehr wurden einige Linienführungen verbessert, wobei vor allem durch die Erweiterung der Autobuslinie 30 A von Groß-Jedlersdorf bis Strebersdorf beziehungsweise zur Großfeldsiedlung, der Kraftfahrlinie 7550 (Dr. Richard) in Groß-Jedlersdorf, durch die Verlängerung der Autobuslinien 79 B/80 B von Kaiser-Ebersdorf nach Albern und durch die Schaffung einer neuen Autobuslinie 62 A zum Wohnpark Alt-Erlaa den Wünschen der Bevölkerung zur besseren verkehrsmäßigen Erschließung Rechnung getragen wurde. Ferner wurde die Streckenführung der Autobuslinien 73 A, 6 A und 69 A zur Einbeziehung von neuen Wohnhaus- und Industrieanlagen in die Linien-

führung geändert. Im Zusammenhang mit dem Reichsbrückeneinsturz mußten im Bereich des Friedrich Engels-Platzes sämtliche Haltestellen der Autobuslinien 35 A und 11 A diesem Umstand angepaßt werden. Die Linienführung der Autobuslinie 28 A wurde in der Großfeldsiedlung nach Inbetriebnahme der Verlängerungsstrecke der Straßenbahnlinie ebenfalls abgeändert. Auf Grund der Sperre der Floridsdorfer Brücke wurde die Fahrtstrecke der Autobuslinie 35 A bis zur Schnellbahnstation Traisengasse verlängert.

Als Genehmigungsbehörde in Straßenbahnangelegenheiten wurde die Errichtung der provisorischen Straßenbahnbrücke oberhalb der ehemaligen Reichsbrücke genehmigt und die Betriebsbewilligung erteilt. Ferner wurden einige Straßenbahnbauwerke und weitere neue Wartehäuschen bei Straßenbahnhaltestellen genehmigt, womit eine umfangreiche kommissionelle Tätigkeit verbunden war.

Neben der Teilnahme an Verkehrsverhandlungen ergab auch die kommissionelle Tätigkeit im Rahmen der Verfahren zur Errichtung von weiteren Prüfstellen für die wiederkehrende Begutachtung von Kraftfahrzeugen eine nicht unbedeutende Arbeitsbelastung.

Auf legistischem Gebiet wurden im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur 4. Novelle zum Kraftfahrgesetz, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen (Gefahrengütergesetz), zum Kompetenzfeststellungsantrag der Bundesregierung betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter und leichtverderblicher Lebensmittel auf Straßen sowie zu verschiedenen Novellen von Verordnungen, deren Änderung infolge der 6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle notwendig wurde, Stellungnahmen ausgearbeitet und zu mehreren grundsätzlichen Verkehrsproblemen Rechtsgutachten erstellt. Die in ihren wesentlichen Bestimmungen am 1. Jänner 1977 in Kraft getretene 6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle, BGBl. Nr. 142/1976, enthält neben einer Reihe von neuen Verkehrszeichen Bestimmungen, die einen erhöhten Schutz der Kinder im Straßenverkehr, Erleichterungen für stark gehbehinderte Personen, eine gewisse Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, Erleichterungen für Fahrzeuge bei öffentlichen Dienstleistungen beinhalten. Auch das vom Land Wien mit Nachdruck geforderte Lkw-Parkverbot sowie Vorschriften über eine Vereinfachung des Verfahrens bei Entfernung von Verkehrshindernissen fanden in dieser Novelle Berücksichtigung.